

ELEMENTARE KINDERBILDUNG UND -BETREUUNG

IM BUNDESLAND SALZBURG
2021/2022



GERECHTIGKEIT MUSS SEIN



Kinderbetreuung: Salzburg kommt nicht vom Fleck

Unsere aktuelle Kinderbetreuungsstudie zeigt, dass zu „alten Baustellen“ neue Probleme hinzugekommen sind: Versorgungslücken, niedrige Betreuungsquoten, hohe Preise sowie Öffnungs- und Ferienschließzeiten, die kaum mit den Arbeitszeiten der Eltern vereinbar sind – hier besteht nach wie vor großer Verbesserungsbedarf. Dazu gesellt sich leider ein immer massiverer Personalmangel. Im kommenden Kinderbetreuungsjahr werden nicht alle Plätze vergeben werden können, weil der Personalbedarf in vielen Einrichtungen nicht mehr gedeckt werden kann. Diese Misere ist kein Naturgesetz, für beide Problembereiche liegen die Lösungen auf der Hand.

Um ausreichend qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewinnen und halten zu können, braucht es eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen mit einer angemessenen Entlohnung, ausreichende Vorbereitungszeiten, mehr gruppenarbeitsfreie Zeit, eine Aufwertung der Zusatzkräfte zu pädagogischen Assistent:innen sowie einen Ausbau aller Ausbildungsschienen.

Und was die Erweiterung des Angebotes betrifft, müssen ebenfalls alle an einem Strang ziehen. Was möglich ist, zeigen in Salzburg die Sozialpartner Arbeiterkammer und Wirtschaftskammer mit der Beratungsstelle „Betriebliche Kinderbetreuung“ vor. Durch eine One-Stop-Shop-Beratung wird Betrieben und Belegschaftsvertreter:innen geholfen, betriebliche Kinderbetreuung auszubauen.

Ideen, Konzepte und Vorschläge zur Verbesserung der Lage gibt es also genug. Die politisch Verantwortlichen sind gefordert, diese umzusetzen. Denn flächendeckende, qualitätsvolle und für die Eltern leistbare Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für Kinder aller Altersgruppen sind entscheidende Voraussetzungen für die bestmögliche Entwicklung und Förderung aller Kinder.

Nicht zuletzt geht es auch um eine Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Das würde mehr Frauen ermöglichen einer existenzsichernden Beschäftigung nachzugehen – negativen Phänomenen wie Armutsgefährdung und Einkommens- sowie Pensionslücken könnte damit der Kampf angesagt werden.

Mag.^a Cornelia Schmidjell
AK-Direktorin

Peter Eder
AK-Präsident
ÖGB-Landesvorsitzender

Impressum

Medieninhaber: Arbeiterkammer Salzburg, Markus-Sittikus-Straße 10,
5020 Salzburg, T: +43 (0)662 86 87, www.ak-salzburg.at
ISBN: 978-3-901817-61-8
Autoren: Mag.^a Michaela Fischer, Mag.^a Ines Grössenberger
Redaktion: Stephan Gabler
Titelbild: nataliaderiabina, stock.adobe.com
Grafik: Gabriele Gallei
Druck: Eigenvervielfältigung
Verlags- und Herstellungsort: Salzburg

Stand: September 2022



GERECHTIGKEIT MUSS SEIN



ELEMENTARE KINDERBILDUNG UND -BETREUUNG

IM BUNDESLAND SALZBURG 2021/2022

Mag.^a Michaela Fischer

Mag.^a Ines Grössenberger

September 2022

Inhaltsverzeichnis

1. Ergebnisse im Überblick	7
<hr/>	
2. Elementare Kinderbildung und -betreuung im Bundesland Salzburg 2021/2022	9
<hr/>	
2.1 Einleitung	9
2.2 Datenbasis	9
2.3 Das Angebot an elementaren Bildungseinrichtungen im Bundesland Salzburg	10
2.4 Betreuungsquoten im Bundesländervergleich	10
2.5 Angebote für unter 3-Jährige im Bundesland Salzburg	12
2.6 Betreuungsquoten im Gemeindevergleich	13
2.7 Der Vereinbarkeitsindikator für Familie und Beruf (VIF)	15
2.8 Qualitätskriterien	20
2.9 Jahresschließzeiten	22
2.10 Tägliche Öffnungszeiten	25
2.11 Betriebliche Kinderbetreuungseinrichtungen	28
2.12 Tarife	29
2.13 Tageseltern	31
2.14 Österreich im europäischen Vergleich	32
2.15 Kinderbetreuung und Gleichstellung	33
2.16 Ausbau Elementarbildung im Bundesland Salzburg – Kosten und Effekte	35
2.17 Personalsituation spitzt sich zu	36
2.18 Schlussfolgerungen und Forderungen	37
3. Quellenverzeichnis	40
<hr/>	

Verzeichnis der Abbildungen

Abbildung 1: Betreuungsquote der unter 3-Jährigen in institutionellen Einrichtungen, Bundesländervergleich 2021/2022 in Prozent	11
Abbildung 2: Betreuungsquote der 3- bis 5-Jährigen in institutionellen Einrichtungen, Bundesländervergleich 2021/2022 in Prozent	11
Abbildung 3: VIF-konforme Einrichtungen im Österreichvergleich in Prozent 2021/2022	16
Abbildung 4: VIF-konforme Einrichtungen im Bezirksvergleich in Prozent 2021/2022	16
Abbildung 5: Grafik VIF-konforme Einrichtungen auf Gemeindeebene in Prozent 2021/2022	17
Abbildung 6: Grafik Jahresschließzeiten auf Gemeindeebene 2021/2022	23
Abbildung 7: Öffnungszeiten pro Betriebstag von mehr als 9 Stunden 2021/2022 in Prozent	26
Abbildung 8: Öffnungszeiten Kindergärten pro Betriebstag von mehr als 9 Stunden 2021/2022 in Prozent	27
Abbildung 9: Berechnungsbeispiel	30

Verzeichnis der Tabellen

Tabelle 1: Betreuungsquoten in Prozent auf Gemeindeebene 0- bis 5-jährige Kinder 2021-2022	14
Tabelle 2: Betreuungsquoten in Prozent auf Bezirksebene 6- bis 15-jährige Kinder 2021/2022	15
Tabelle 3: VIF-konforme Einrichtungen auf Gemeindeebene 2021/2022	18
Tabelle 4: Geöffnete Wochen 2021/2022; Gemeinden mit weniger als 47 Wochen Öffnungszeiten pro Jahr	24
Tabelle 5: Öffnungszeiten der betrieblichen Kinderbetreuungseinrichtungen im Bundesland Salzburg am 15. Oktober 2021	28
Tabelle 6: Elternbeiträge nach Betreuungsform und Betreuungsausmaß 2018/2019	30
Tabelle 7: Anzahl der Tageseltern zum Stichtag 15. Oktober 2021	31
Tabelle 8: Betreuungsquoten für Tageskinder 2021/2022	31
Tabelle 9: Kinderbetreuungsquoten der 3- bis 4-Jährigen 2019/2020 im europäischen Vergleich	32

1. Ergebnisse im Überblick

Salzburg erfüllt EU-Ziel für unter 3-Jährige nicht

Salzburg liegt auch 2021/2022 nach wie vor hinter dem Barcelona-Ziel zurück, wonach bereits im Jahr 2010 für 33 Prozent der unter 3-jährigen Kinder ein Platz in einer institutionellen elementaren Bildungseinrichtung zur Verfügung gestellt hätte werden müssen. Im Betreuungsjahr 2021/2022 wurden nur 24,3 Prozent der unter 3-jährigen Kinder institutionell betreut.

Salzburg hinkt bei Betreuungsquoten auch im Bundesländervergleich hinterher

24,3 Prozent der Kinder unter 3 Jahren werden in Salzburg institutionell in elementaren Bildungseinrichtungen betreut. Im Österreichschnitt sind es 29,1 Prozent (besonders hoch ist die Betreuungsquote z.B. in Wien mit 44,3 Prozent und im Burgenland mit 37 Prozent).

Hohe Betreuungsquoten im Kindergartenalter

Bei den 3- bis 5-Jährigen liegt die institutionelle Betreuungsquote in Salzburg bei 93,2 Prozent. Hier liegt Salzburg knapp unter dem Österreichschnitt von 93,8 Prozent (besonders hoch ist die Betreuungsquote z.B. in Niederösterreich mit 98,3 Prozent und im Burgenland mit 96,4 Prozent).

Fehlende Angebote für unter 3-Jährige

Überhaupt kein institutionelles Angebot an elementaren Bildungseinrichtungen (Krabbelgruppe oder alterserweiterte Gruppe) für Kleinkinder gibt es in 11,8 Prozent der Salzburger Gemeinden: 5,4 Prozent der Gemeinden im Bezirk Salzburg-Umgebung, 12 Prozent im Bezirk St. Johann im Pongau, 46,7 Prozent im Bezirk Tamsweg und 7,1 Prozent im Bezirk Zell am See. Nur in den Bezirken Salzburg Stadt und Hallein gibt es überall ein Angebot für unter 3-Jährige.

Mehr als die Hälfte der Angebote sind mit Vollzeitjob beider Eltern nicht vereinbar

Eine Analyse anhand des Vereinbarkeitsindikators für Familie und Beruf (VIF) zeigt: 41,6 Prozent aller Einrichtungen im Bundesland Salzburg sind mit einem Vollzeitjob beider Elternteile vereinbar. Zudem zeigt sich ein starkes Stadt-Land-Gefälle: Während in der Stadt Salzburg 58,3 Prozent der Einrichtungen die VIF-Kriterien erfüllen, sind es im Bezirk Tamsweg nur 25,9 Prozent der Einrichtungen. Damit sind insgesamt 328 Einrichtungen im Bundesland nicht mit einer Vollzeitbeschäftigung vereinbar, weil sie z.B. keine berufsfreundlichen Öffnungszeiten anbieten oder mehr als 5 Wochen im Jahr geschlossen haben.

Qualität der Angebote wesentlich für die Erwerbsbeteiligung der Frauen

AK-Berechnungen zeigen, dass es einen signifikanten Zusammenhang zwischen der Qualität der Angebote an elementaren Bildungseinrichtungen und der Erwerbs- und Teilzeitquote der Frauen in Salzburger Gemeinden gibt: Je besser das Angebot, desto höher die Erwerbsbeteiligung und desto mehr Frauen arbeiten in Vollzeit. Je schlechter das Angebot in einer Gemeinde ausgestaltet ist, desto geringer ist die Erwerbsquote der Frauen. Gleichzeitig steigt die Teilzeitquote bei jenen, die trotz schlechtem Angebot erwerbstätig sind.

Ferienbetreuung als große Herausforderung für Eltern

36,9 Prozent der Einrichtungen im Bundesland Salzburg haben zwischen 6 und 15 Wochen im Jahr geschlossen. Die Schließzeiten sind mit dem gesetzlichen Urlaubsanspruch von grundsätzlich 5 Wochen nicht vereinbar. In 50 der 119 Salzburger Gemeinden gibt es keine einzige Einrichtung, die maximal 5 Wochen im Jahr geschlossen hat.

Tägliche Öffnungszeiten müssen mit Erwerbstätigkeit vereinbar sein

Knapp die Hälfte aller Einrichtungen in Salzburg hat täglich mindestens 9 Stunden geöffnet. Bei den Kindergärten sind es 59,3 Prozent. Erst bei Öffnungszeiten von mindestens 45 Stunden ist eine tägliche Arbeitszeit von 8 Stunden plus Fahrtzeit zwischen Arbeitsplatz und Einrichtung tatsächlich möglich.

Ausbau an sozialer Infrastruktur schafft Arbeitsplätze

AK-Berechnungen zeigen, dass mit Investitionen in Höhe von 1 Prozent des BIP innerhalb von 5 Jahren die Lücken beim Kinderbildungs- und -betreuungsangebot geschlossen werden könnten und auch erhebliche Beschäftigungseffekte damit verbunden sind.

Personalsituation spitzt sich zu

Seit Jahren zeichnet sich ein Nachwuchs- und Personalmangel im Bereich der Elementarbildung ab – was aktuell dazu führt, dass nicht alle vorhandenen Plätze vergeben werden können.

Hohe monatliche Kosten der Kinderbetreuung als weitere Herausforderung

Salzburger Eltern sind mit hohen monatlichen Kosten für elementare Bildungseinrichtungen konfrontiert. Die mittleren Elternbeiträge betragen im Jahr 2018/2019 bei Krabbelgruppen 300 Euro, bei Kindergärten 95 Euro, bei alterserweiterten Gruppen 175 Euro und bei Horten 90 Euro. Dazu kommen noch die Kosten für ein Mittagessen in der durchschnittlichen Höhe von 3,20 Euro pro Tag und Kind dazu.

2. Elementare Kinderbildung und -betreuung im Bundesland Salzburg 2021/2022

Das institutionelle Angebot im Bundesland Salzburg

2.1 Einleitung

Flächendeckende, qualitätsvolle und für die Eltern leistbare elementare Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für Kinder aller Altersgruppen sind entscheidende Voraussetzungen für die bestmögliche Entwicklung und Förderung aller Kinder sowie eine wesentliche Rahmenbedingung für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Die Sicherstellung eines bedarfsgerechten Angebotes hat einen entscheidenden Einfluss auf die Arbeitsmarktintegration von Frauen.

Deshalb haben wir uns auch für das Betreuungsjahr 2021/2022 entschlossen, Qualität und Quantität der elementaren Kinderbildungseinrichtungen im Bundesland Salzburg zu analysieren und den Fokus insbesondere auf das Angebot auf Gemeindeebene zu richten.

Die schulische Tagesbetreuung an den Pflichtschulen Salzburgs wurde gesondert erhoben. Eine genaue Analyse findet sich im Bildungsmonitor der Arbeiterkammer und kann dort nachgelesen werden.¹

2.2 Datenbasis

Bedanken möchten wir uns an dieser Stelle für die Unterstützung und Datenaufbereitung der Landesstatistik Salzburg, die uns die Daten für die vorliegende Analyse wiederum in Form von Tabellen zur Verfügung gestellt hat. Zudem wurde auf die Daten im Kinderbetreuungsbericht des Landes Salzburg 2021/2022² zurückgegriffen. Für die Daten zum Bundesländervergleich wurde auf die Kindertagesheimstatistik 2021/2022 der Statistik Austria zurückgegriffen. Die Daten zu den Elterntarifen wurden uns vom Land Salzburg auf Basis der Ergebnisse der Befragung 2018/2019 zur Verfügung gestellt.

1 Arbeiterkammer Salzburg, 2020, Online: https://sbg.arbeiterkammer.at/service/broschueren/bildung/Bildungsmonitor_2020.pdf (18. August 2022).

2 Vgl. Land Salzburg 2021/2022, Online: https://www.salzburg.gv.at/statistik/_Documents/Publikationen%20Statistik/statistik-Kinderbetreuung_2021_22.pdf (10. August 2022).

Die Statistik Austria definiert den Begriff „institutionelle Kinderbetreuung“ zur Abgrenzung anderer Formen der Kinderbetreuung nach folgenden Kriterien:

- regelmäßige und ganzjährige Kinderbetreuung
- betrieben mit öffentlicher Förderung
- durch ausgebildetes Personal
- ohne Anwesenheit der Eltern
- an mindestens 30 Wochen pro Jahr
- an mindestens 4 Tagen pro Woche
- an mindestens 15 Stunden pro Woche

Die Arbeiterkammer Salzburg hat sich, wie in den früheren Untersuchungen des Angebots an institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen, an diese Definition angelehnt. Grundsätzlich ausgenommen und daher nicht in die Datenerhebung inkludiert sind Tageseltern, Spielgruppen, Internate, Ganztagschulen und Schülerheime.

Im Kapitel 2.13 wird zusätzlich ein Überblick über die Tageselternbetreuung als Form der nicht-institutionellen Kinderbetreuung gegeben.

Stichtag für die Durchführung der Datenerhebung des Berichtsjahres 2021/2022 war der 15. Oktober 2021.

2.3 Das Angebot an elementaren Bildungseinrichtungen im Bundesland Salzburg

In Salzburg gibt es im Betreuungsjahr 2021/2022 620 institutionelle Betreuungseinrichtungen, davon sind:

- 173 Kleinkindgruppen
- 236 Kindergärten
- 153 alterserweiterte Gruppen (Kinder aller Altersstufen)
- 20 Horte
- 8 Volksschulkindgruppen im Kindergarten
- 30 Schulkindgruppen

2.4 Betreuungsquoten im Bundesländervergleich

In den letzten Jahren hat sich im Bereich der Kinderbildung und -betreuung auch im Bundesland Salzburg viel getan. Betrachtet man insbesondere den Ausbau für Kleinkinder in den letzten 10 Jahren, so hat sich z.B. die Anzahl der Krabbelgruppen mit 83 Einrichtungen im Jahr 2011/2012 auf 173 Einrichtungen im Jahr 2021/2022 mehr als verdoppelt.³

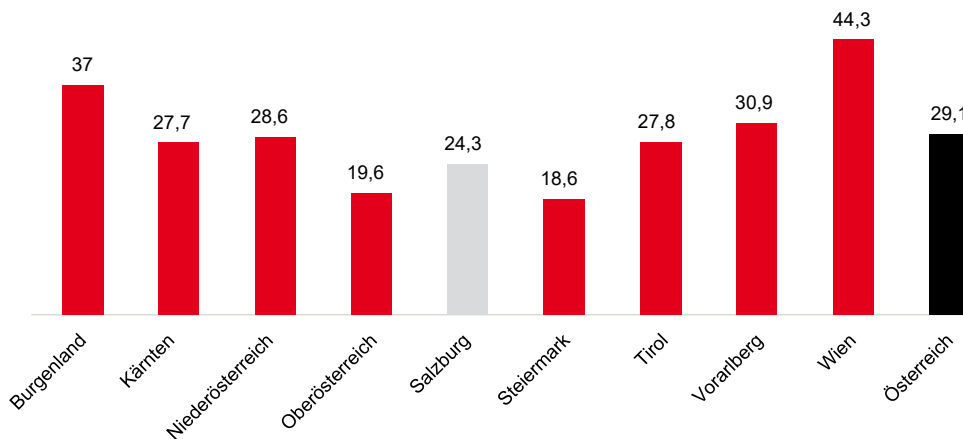
Mit der Betreuungsquote wird angegeben, wie hoch der Anteil der Kinder einer Altersgruppe ist, die das Angebot einer institutionellen Betreuungseinrichtung in Anspruch nehmen. Mit dem Ausbau des Angebots an elementaren Bildungseinrichtungen einhergehend kam es auch zu einer laufenden Erhöhung der Betreuungsquote, z.B. von 14,1 Prozent bei den unter 3-Jährigen im Jahr 2011/2012 auf 24,3 Prozent im Jahr 2021/2022.

³ Vgl. Statistik Austria 2022.

Die Betreuungsquote liegt damit jedoch nach wie vor bei den unter 3-jährigen Kindern hinter dem Barcelona-Ziel zurück. Demnach hätte bereits bis zum Jahr 2010 für 33 Prozent der unter 3-jährigen Kinder ein Betreuungsplatz zur Verfügung gestellt werden müssen.

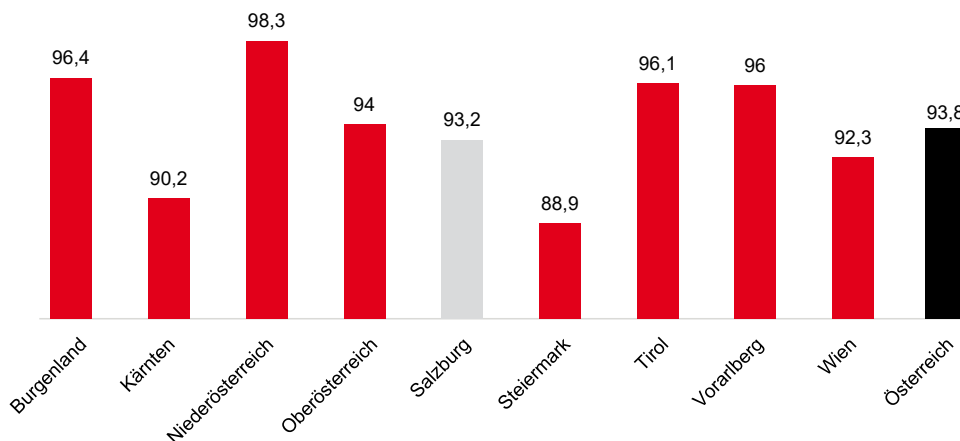
EU-Zielvorgaben für Betreuungsquoten, der Bundesländervergleich und der Bedarf von Eltern im Bundesland Salzburg zeigen, dass noch viel zu tun ist. Im Vergleich zum Österreichdurchschnitt hinkt Salzburg hinterher. Der Vergleich der Betreuungsquoten sowohl bei den unter 3-Jährigen sowie bei den 3- bis 5-Jährigen zeigt, dass Salzburg sich im hinteren Drittel befindet.

Abbildung 1: Betreuungsquote⁴ der unter 3-Jährigen in institutionellen Einrichtungen, Bundesländervergleich 2021/2022 in Prozent



Quelle: Statistik Austria, Kindertagesheimstatistik 2021/2022

Abbildung 2: Betreuungsquote⁵ der 3- bis 5-Jährigen in institutionellen Einrichtungen, Bundesländervergleich 2021/2022 in Prozent



Quelle: Statistik Austria, Kindertagesheimstatistik 2021/2022

4 Anteil im Vergleich zur gleichaltrigen Wohnbevölkerung.

5 Anteil im Vergleich zur gleichaltrigen Wohnbevölkerung.

2.5 Angebote für unter 3-Jährige im Bundesland Salzburg

Insbesondere aufgrund der im Bundesländervergleich niedrigen Betreuungsquote bei den unter 3-Jährigen möchten wir genauer hinschauen: Wo fehlt es im Bundesland Salzburg an einem entsprechenden Angebot? In welchen Bezirken und Gemeinden gibt es wenig bis kein Angebot für unter 3-Jährige?

Keine Kleinkindgruppen bestehen in 47 von 119 Gemeinden (39,5 Prozent), dazu gehören:

- **30,8 Prozent der Gemeinden im Bezirk Hallein:**
 - Annaberg-Lungötz, Krispl, Rußbach a. P. G., Scheffau a. Tgb.
- **18,9 Prozent der Gemeinden im Bezirk Salzburg-Umgebung:**
 - Berndorf, Dorfbeuern, Ebenau, Fuschl am See, Hallwang, Hintersee, Schleedorf
- **40 Prozent der Gemeinden im Bezirk St. Johann im Pongau:**
 - Filzmoos, Forstau, Goldegg, Hüttau, Hüttschlag, Kleinarl, Mühlbach a. Hkg., Untertauern, Werfen, Werfenweng
- **86,7 Prozent der Gemeinden im Bezirk Tamsweg:**
 - Göriach, Lessach, Mauterndorf, Muhr, Ramingstein, St. Ändrä, St. Margarethen, St. Michael, Tamsweg, Tweng, Unternberg, Weißpriach, Zederhaus
- **46,4 Prozent der Gemeinden im Bezirk Zell am See:**
 - Bramberg, Dienten, Fusch a. d. Glstr., Krimml, Lend, Neukirchen, Niedersill, Piesendorf, Rauris, Stuhlfelden, Viehhofen, Wald i. Pzg., Weißbach b. L.

Keine alterserweiterten Gruppen⁶ bestehen in 32 Gemeinden (26,9 Prozent), dazu gehören:

- **32,4 Prozent der Gemeinden im Bezirk Salzburg-Umgebung:**
 - Elixhausen, Elsbethen, Eugendorf, Henndorf a. W., Hintersee, Lamprechtshausen, Obertrum, Plainfeld, Schleedorf, Seeham, Strobl, Thalgau
- **28 Prozent der Gemeinden im Bezirk St. Johann im Pongau:**
 - Eben i. P., Forstau, Hüttau, Sankt Veit i. P., Schwarzach i. P., Untertauern, Wagrain
- **46,7 Prozent der Gemeinden im Bezirk Tamsweg:**
 - Göriach, Lessach, Ramingstein, St. Ändrä, Tweng, Weißpriach, Zederhaus
- **21,4 Prozent der Gemeinden im Bezirk Zell am See:**
 - Dienten, Leogang, Lofer, St. Martin b. L., Unken, Viehhofen
- **In allen Gemeinden des Bezirkes Hallein sowie der Stadt Salzburg gibt es mindestens eine alterserweiterte Gruppe.**

⁶ Die Daten können mit den Zahlen bis einschließlich 2018/2019 nicht verglichen werden, da nun die alterserweiterten Kindergartengruppen und die Schulkindgruppen gemeinsam mit den Horten unter dem Begriff Schülerbetreuung zusammengefasst werden, und nicht gemeinsam mit den alterserweiterten Gruppen unter dem Begriff alterserweiterte Einrichtungen zusammengefasst werden.

Überhaupt kein **institutionelles Betreuungsangebot für Kleinkinder** gibt es in 14 Gemeinden (11,8 Prozent), dazu gehören:

- **5,4 Prozent der Gemeinden im Bezirk Salzburg-Umgebung:**
 - Hintersee, Schleedorf
- **12 Prozent der Gemeinden im Bezirk St. Johann im Pongau:**
 - Forstau, Hüttau, Untertauern
- **46,7 Prozent der Gemeinden im Bezirk Tamsweg:**
 - Göriach, Lessach, Ramingstein, St. Andrä, Tweng, Weißpriach, Zederhaus
- **7,1 Prozent der Gemeinden im Bezirk Zell am See:**
 - Dienten, Viehhofen
- **In allen Gemeinden des Bezirkes Hallein sowie in der Stadt Salzburg gibt es ein Angebot für unter 3-jährige Kinder.**

2.6 Betreuungsquoten im Gemeindevergleich

24,3 Prozent der unter 3-jährigen Kinder werden im Bundesland Salzburg institutionell betreut. Die Quote ist in den letzten Jahren jedes Jahr gestiegen (2020/2021: 23,2 Prozent, 2019/2020: 21,9 Prozent, 2018/2019: 20,4 Prozent). Das Barcelona-Ziel von 33 Prozent Betreuungsquote der 1- bis 3-jährigen Kinder wird aber nach wie vor nicht erfüllt. Wird die Anzahl der Kinder, die von Tageseltern betreut werden, hinzugerechnet, ergibt sich eine Betreuungsquote von 27,7 Prozent im Bundesland Salzburg.

93,2 Prozent der 3- bis 5-jährigen Kinder werden im Bundesland Salzburg institutionell betreut. Damit ist die Quote gegenüber den Vorjahren minimal gestiegen, nachdem sie in den letzten Jahren gesunken war (2020/2021: 92,8 Prozent, 2019/2020: 92,9 Prozent, 2018/2019: 93,3 Prozent). Das Barcelona-Ziel von 90 Prozent Betreuungsquote der 3- bis 5-jährigen Kinder wird in dieser Altersgruppe jedenfalls erfüllt.

Um einen detaillierteren Blick auf die Betreuungssituation in den einzelnen Bezirken zu werfen, ist es notwendig, sich auch die einzelnen Salzburger Gemeinden anzusehen.⁷

Die Betreuungsquoten auf Gemeindeebene zeigen ein ambivalentes Bild. So gibt es Gemeinden mit hohen Betreuungsquoten bei den unter 3-Jährigen, die bereits EU-Vorgaben erfüllen (z.B. Hof bei Salzburg mit 46,4 Prozent, Saalbach-Hinterglemm mit 46 Prozent oder Großgmain mit 40,2 Prozent) aber auch Gemeinden, die sehr niedrige Betreuungsquoten aufweisen (z.B. Hüttau mit 1,9 Prozent oder Scheffau am Tennengebirge mit 10,4 Prozent).

Die Betreuungsquote bei den 3- bis 5-Jährigen ist am niedrigsten mit 81,3 Prozent in St. Gilgen.

Die Betreuungsquoten umfassen sowohl Kinder in institutionellen Einrichtungen, als auch bei Tageseltern oder in schulischer Nachmittagsbetreuung.

⁷ Das Alter wird in vollendeten Lebensjahren zum Stichtag 1. September 2021 angegeben. Die Daten wurden durch Interpolation aus der Statistik des Bevölkerungsstandes der Statistik Austria zum 1. Juli 2021 und 1. Oktober 2021 berechnet und sind endgültige Werte. Aus Datenschutzgründen wurden nur jene Gemeinden ausgewiesen, in denen zumindest 200 Kinder im Alter von 0 bis 14 Jahren wohnen. Die Berechnungsmethode wurde ab 2017/2018 wie folgt geändert, sodass ein Vergleich mit vorgehenden Daten nicht mehr aussagekräftig ist: Basis bildet der Wohnort der Kinder sowie ohne Mehrfachzählung von Kindern aus institutionellen Einrichtungen bzw. bei Tageseltern. Kinder, deren Hauptwohnsitz nicht im Bundesland Salzburg liegt, wurden ausgeschlossen.

Tabelle 1: Betreuungsquoten in Prozent auf Gemeindeebene 0- bis 5-jährige Kinder 2021-2022

Gemeindename	Betreuungsquoten		Gemeindename	Betreuungsquoten		Gemeindename	Betreuungsquoten	
	0 bis 2 Jahre	3 bis 5 Jahre		0 bis 2 Jahre	3 bis 5 Jahre		0 bis 2 Jahre	3 bis 5 Jahre
Bezirk Salzburg (Stadt)	29,1	88,6	Großgmain	40,2	89,7	Sankt Johann im Pongau	25,6	98,6
Bezirk Hallein	27,3	94,8	Hallwang	31,8	97,6	Sankt Martin am Tennengebirge	34,7	100,6
Bezirk Salzburg-Umgebung	29,1	93,9	Henndorf am Wallersee	27,6	99,0	Sankt Veit im Pongau	29,5	95,5
Bezirk St. Johann im Pongau	25,2	94,9	Hof bei Salzburg	46,4	97,0	Schwarzach im Pongau	33,1	100,0
Bezirk Tamsweg	25,1	97,5	Köstendorf	23,2	98,4	Wagrain	29,5	94,4
Bezirk Zell am See	24,8	93,1	Koppl	34,3	89,2	Werfen	21,6	88,2
Stadt Salzburg	29,1	88,6	Lamprechtshausen	29,1	91,3	Werfenweng	22,0	101,9
Bezirk Hallein			Mattsee	31,4	86,2	Bezirk Tamsweg		
Abtenau	27,0	93,0	Neumarkt am Wallersee	28,9	96,5	Mariapfarr	32,5	95,2
Adnet	25,2	91,8	Nußdorf am Haunsberg	27,9	96,0	Mauterndorf	23,6	93,6
Annaberg-Lungötz	10,8	94,3	Oberndorf bei Salzburg	28,5	93,5	Sankt Michael im Lungau	32,6	100,0
Golling an der Salzach	22,1	90,8	Obertrum am See	22,2	96,9	Tamsweg	25,5	95,7
Hallein	32,6	94,8	Sankt Georgen bei Salzburg	22,5	95,5	Zederhaus	0,0	95,2
Kuchl	22,7	97,0	Sankt Gilgen	23,1	81,3	Bezirk Zell am See		
Oberalm	27,7	99,5	Seeham	26,9	97,6	Bramberg am Wildkogel	20,2	83,1
Puch bei Hallein	33,2	96,6	Straßwalchen	19,8	92,7	Bruck an der Großglocknerstraße	27,5	96,4
Sankt Koloman	20,3	89,6	Strobl	22,7	92,4	Kaprun	38,7	88,3
Scheffau am Tennengebirge	10,4	89,2	Thalgau	24,8	93,9	Leogang	31,9	98,7
Bad Vigaun	29,8	97,1	Wals-Siezenheim	32,6	93,8	Lofer	24,5	91,0
Bezirk Salzburg-Umgebung			Seekirchen am Wallersee	28,1	92,8	Maishofen	23,3	94,4
Anif	39,9	100,2	Bezirk St. Johann im Pongau			Maria Alm am Steinernen Meer	29,5	95,9
Anthering	28,0	97,5	Altenmarkt im Pongau	19,6	91,6	Mittersill	23,3	93,1
Bergheim	27,1	90,0	Bad Hofgastein	22,8	92,1	Neukirchen am Großvenediger	23,2	92,5
Berndorf bei Salzburg	19,8	94,2	Bad Gastein	30,3	94,6	Niedernsill	24,7	92,1
Bürmoos	29,0	95,1	Bischofshofen	24,3	97,3	Piesendorf	27,4	87,2
Dorfbeuern	27,5	89,2	Dorfgastein	26,2	98,0	Rauris	13,5	92,5
Ebenau	31,6	94,3	Eben im Pongau	18,6	95,6	Saalbach-Hinterglemm	46,0	88,5
Elixhausen	25,5	97,2	Filzmoos	19,7	85,2	Saalfelden am Steinernen Meer	21,7	92,7
Elsbethen	31,9	97,2	Flachau	28,2	99,7	Stuhlfelden	22,5	95,0
Eugendorf	32,8	91,2	Goldegg	29,1	90,8	Taxenbach	18,5	92,2
Faistenau	23,6	97,4	Großarl	24,6	93,8	Unken	21,4	93,6
Fuschl am See	26,8	87,5	Hüttau	1,9	95,8	Uttendorf	24,0	97,9
Grödig	38,3	95,3	Pfarrwerfen	29,3	91,6	Zell am See	24,8	97,4
			Radstadt	25,2	89,9			

Quelle: Landesstatistik Salzburg, Statistik Austria

In der vorangegangenen Tabelle wurden nur die Betreuungsquoten auf Gemeindeebene für die 0- bis 5-Jährigen dargestellt. Wegen der Berechnung des Wohnortes für Kinder in schulischer Nachmittagsbetreuung sind die Betreuungsquoten der 6- bis unter 10-jährigen Kinder und insbesondere die der 10- bis unter 15-jährigen Kinder in kleinen Gemeinden kritisch zu betrachten. Deshalb werden für diese beiden Altersgruppen nur die Betreuungsquoten auf Bezirksebene dargestellt.⁸

Tabelle 2: Betreuungsquoten in Prozent auf Bezirksebene 6- bis 15-jährige Kinder 2021/2022

Bezirk	Betreuungsquoten	
	6 bis 9 Jahre	10 bis 14 Jahre
Salzburg (Stadt)	61,0	33,4
Hallein	35,9	9,3
Salzburg-Umgebung	33,3	12,6
St. Johann im Pongau	21,9	6,5
Tamsweg	16,1	7,2
Zell am See	19,7	8,6

Quelle: Landesstatistik Salzburg, Statistik Austria

2.7 Der Vereinbarkeitsindikator für Familie und Beruf (VIF)

Der VIF-Indikator wurde bereits 2003 von der Arbeiterkammer entwickelt, um anhand dieser Kriterien feststellen zu können, ob ein Angebot tatsächlich die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglicht. Denn: Ein vorhandenes Angebot allein entscheidet noch nicht darüber, ob insbesondere Mütter Vollzeit oder Teilzeit arbeiten oder überhaupt nicht erwerbstätig sind. Wie Berechnungen der AK Salzburg zeigen, ist es vielmehr die Qualität des Angebots, die von maßgebender Bedeutung ist.

Die VIF Kriterien sind:

- Kinderbetreuung durch qualifiziertes Personal
- mindestens 45 Stunden wöchentliche Öffnungszeiten, werktags Montag bis Freitag
- an 4 Tagen pro Woche mindestens 9,5 Stunden geöffnet
- Angebot Mittagessen
- maximal 5 Wochen im Jahr geschlossen

Im Betreuungsjahr 2021/2022 erfüllten im Bundesland Salzburg 41,6 Prozent der Einrichtungen⁹ (234 von 562) die VIF-Kriterien. Im Vorjahr (2020/2021) waren es 40,2 Prozent. Nach wie vor sind weit weniger als die Hälfte aller Einrichtungen¹⁰ mit einem Vollzeitjob beider Elternteile kompatibel. Für Eltern, die Beruf und Familie vereinbaren müssen, bedeutet das eine große Herausforderung.

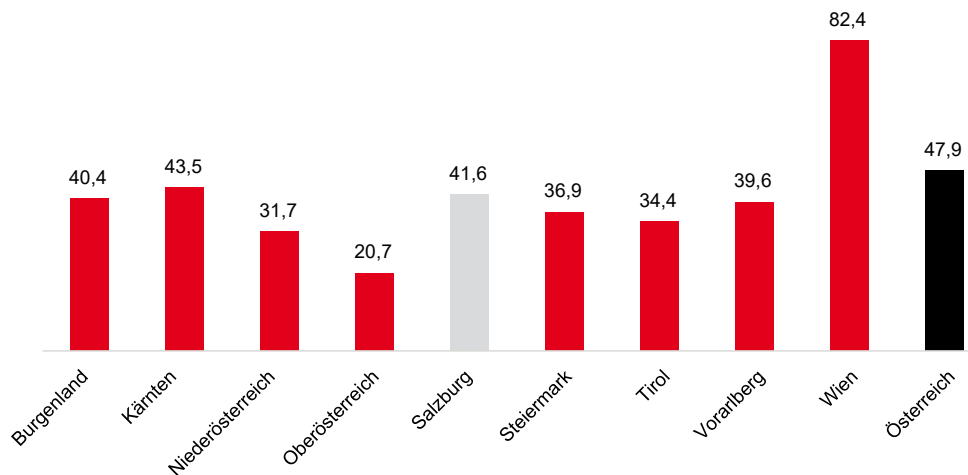
⁸ In Übereinstimmung mit der Statistik Austria werden bei den Daten auf Landesebene Kinder, die ihren Wohnort nicht im Bundesland Salzburg haben, nicht ausgeschlossen. Kinder, die mehrere Einrichtungen besuchen, werden auch mehrfach gezählt. Wegen der unterschiedlichen Berechnungsmethoden kann man daraus keine Quote auf Landesebene anführen.

⁹ Seit 2017/2018 werden bei der Berechnung der Anzahl der VIF-konformen Einrichtungen die Volksschulkindgruppen im Kindergarten und Schulkindgruppen nicht den alterserweiterten Gruppen zugeordnet. Die tatsächliche Öffnungsdauer kann von der Statistik abweichen, da in manchen Einrichtungen erst kurz vor den jeweiligen Ferien erhoben wird, ob Bedarf für die Kinderbetreuung während der Ferien besteht oder nicht. Manche Einrichtungen haben wechselweise geöffnet, sodass diese als nicht-VIF-konform ausgewiesen werden, obwohl ein Betreuungsangebot besteht.

¹⁰ Siehe FN 9.

Im Österreichvergleich liegt Salzburg mit 41,6 Prozent an 3. Stelle hinter Wien und Kärnten aber noch immer unter dem Österreichdurchschnitt von 47,9 Prozent. Im Jahr 2020/2021 lag Salzburg mit 40,2 Prozent noch auf dem 4. Platz. Es zeigt sich also im Vorjahresvergleich eine kleine Verbesserung.

Abbildung 3: VIF-konforme Einrichtungen im Österreichvergleich in Prozent 2021/2022



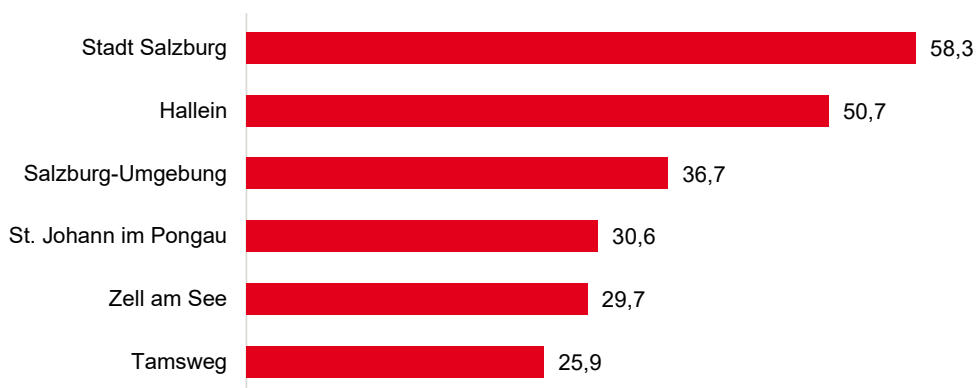
Quelle: Statistik Austria

Ein Blick in die Salzburger Bezirke zeigt zudem ein starkes Stadt-Land-Gefälle: Die **Stadt Salzburg** hat mit 58,3 Prozent der Einrichtungen die meisten VIF-konformen Angebote (88 Einrichtungen, + 0,2 Prozentpunkte im Vergleich zum Vorjahr).

VIF-konforme Angebote im Bezirksvergleich:

- Bezirk Hallein 50,7 Prozent bzw. 35 Einrichtungen (+ 7,4 Prozentpunkte im Vergleich zum Vorjahr)
- Bezirk Salzburg-Umgebung 36,7 Prozent bzw. 51 Einrichtungen (- 2,1 Prozentpunkte im Vergleich zum Vorjahr)
- Bezirk St. Johann im Pongau 30,6 Prozent bzw. 26 Einrichtungen (+ 2,6 Prozentpunkte im Vergleich zum Vorjahr)
- Bezirk Tamsweg 25,9 Prozent bzw. 7 Einrichtungen (- 2,7 Prozentpunkte im Vergleich zum Vorjahr)
- Bezirk Zell am See 29,7 Prozent bzw. 27 Einrichtungen (+ 4,7 Prozentpunkte im Vergleich zum Vorjahr)

Abbildung 4: VIF-konforme Einrichtungen im Bezirksvergleich in Prozent 2021/2022



Quelle: Landesstatistik Salzburg, Statistik Austria

Interessant ist auch hier der Blick auf die Gemeindeebene. Es gibt wie auch im Jahr 2020/2021 nur 11 Gemeinden (im Jahr 2018/2019 waren es 3, im Jahr 2019/2020 waren es 8) in denen 100 Prozent der Einrichtungen die VIF-Kriterien erfüllen: Adnet, Bad Vigaun, Bürmoos, Grödig, Kaprun, Neukirchen a.G., Seeham, Strobl, Tamsweg, Wals-Siezenheim und Zell am See. Gleichzeitig gibt es 67 Gemeinden im Bundesland Salzburg, in denen keine einzige Einrichtung existiert, die mit einer Vollzeitarbeit beider Elternteile vereinbar ist.

Die nachfolgende Landkarte der Salzburger Gemeinden zeigt die weißen Flecken in der Angebotslandschaft und die zahlreichen Gemeinden, die über keine Angebote verfügen, die dem Vereinbarkeitsindikator entsprechen.

Abbildung 5: Grafik VIF-konforme Einrichtungen auf Gemeindeebene in Prozent 2021/2022

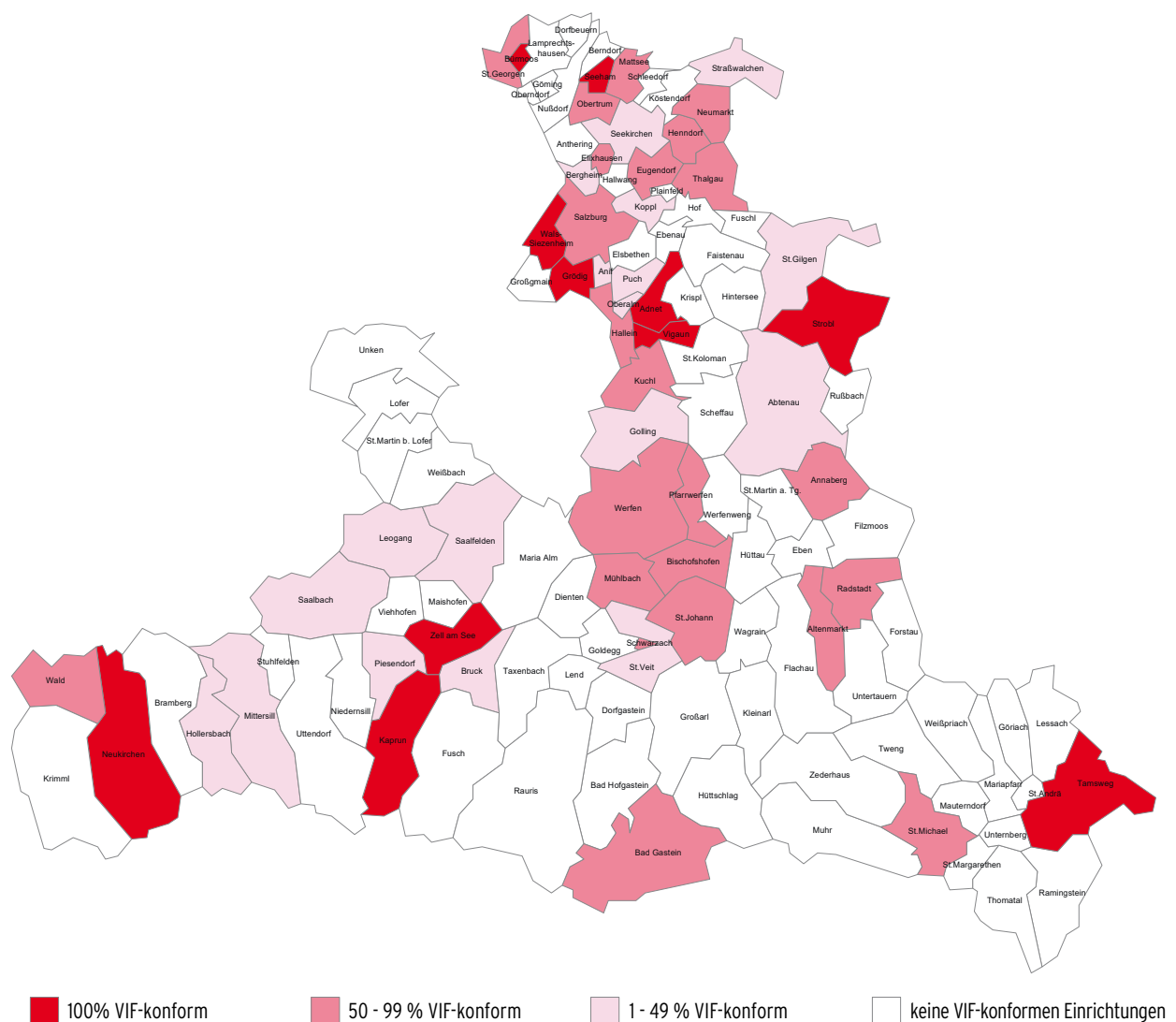


Tabelle 3: VIF-konforme Einrichtungen¹¹ auf Gemeindeebene 2021/2022

Gemeindename	Einrichtungen gesamt	VIF-konforme Einrichtungen		Gemeindename	Einrichtungen gesamt	VIF-konforme Einrichtungen	
		absolut	in %			absolut	in %
Land Salzburg	562	234	41,6	Fuschl am See	2	0	0,0
Bezirk Salzburg (Stadt)	151	88	58,3	Göming	3	0	0,0
Bezirk Hallein	69	35	50,7	Grödig	9	9	100,0
Bezirk Salzburg-Umgebung	139	51	36,7	Großgmain	3	0	0,0
Bezirk St. Johann im Pongau	85	26	30,6	Hallwang	2	0	0,0
Bezirk Tamsweg	27	7	25,9	Henndorf am Wallersee	2	1	50,0
Bezirk Zell am See	91	27	29,7	Hintersee	1	0	0,0
Stadt Salzburg	151	88	58,3	Hof bei Salzburg	3	0	0,0
Bezirk Hallein				Köstendorf	3	0	0,0
Abtenau	9	2	22,2	Koppl	6	1	16,7
Adnet	3	3	100,0	Lamprechtshausen	3	0	0,0
Annaberg-Lungötz	4	2	50,0	Mattsee	4	2	50,0
Golling an der Salzach	4	1	25,0	Neumarkt am Wallersee	5	4	80,0
Hallein	20	16	80,0	Nußdorf am Haunsberg	3	0	0,0
Krispl	2	0	0,0	Oberndorf bei Salzburg	6	0	0,0
Kuchl	8	5	62,5	Obertrum am See	2	1	50,0
Oberalm	6	2	33,3	Plainfeld	2	0	0,0
Puch bei Hallein	3	1	33,3	Sankt Georgen bei Salzburg	5	3	60,0
Rußbach am Paß Gschütt	2	0	0,0	Sankt Gilgen	3	1	33,3
Sankt Koloman	3	0	0,0	Schleedorf	1	0	0,0
Scheffau am Tennengebirge	2	0	0,0	Seeham	2	2	100,0
Bad Vigaun	3	3	100,0	Straßwalchen	7	1	14,3
Bezirk Salzburg-Umgebung				Strobl	2	2	100,0
Anif	3	1	33,3	Thalgau	4	2	50,0
Anthering	3	0	0,0	Wals-Siezenheim	10	10	100,0
Bergheim	5	2	40,0	Seekirchen am Wallersee	10	2	20,0
Berndorf bei Salzburg	2	0	0,0	Bezirk St. Johann im Pongau			
Bürmoos	3	3	100,0	Altenmarkt im Pongau	3	2	66,7
Dorfbeuern	2	0	0,0	Bad Hofgastein	5	0	0,0
Ebenau	2	0	0,0	Bad Gastein	6	3	50,0
Elixhausen	2	1	50,0	Bischofshofen	7	6	85,7
Elsbethen	3	0	0,0	Dorfgastein	3	0	0,0
Eugendorf	6	3	50,0	Eben im Pongau	2	0	0,0
Faistenau	5	0	0,0	Filzmoos	2	0	0,0

11 Die Berechnung der VIF-konformen Einrichtungen erfolgt in Übereinstimmung mit der Statistik Austria nur für Kleinkindgruppen, Kindergärten und alterserweiterte Gruppen. Ein Vergleich mit Daten vor dem Berichtsjahr ist nicht möglich, da die Volksschulkindgruppen im Kindergarten und Schulkindgruppen nicht mehr den alterserweiterten Gruppen zugeordnet werden. In vielen Einrichtungen wird erst kurz vor den Ferien erhoben, ob Bedarf für die Kinderbetreuung während der Ferien besteht. Daher kann die tatsächliche Öffnungsdauer von der in der Statistik ausgewiesenen Öffnungsdauer abweichen.

Gemeindename	Einrichtungen gesamt	VIF-konforme Einrichtungen		Gemeindename	Einrichtungen gesamt	VIF-konforme Einrichtungen	
		absolut	in %			absolut	in %
Flachau	7	0	0,0	Weißpriach	1	0	0,0
Forstau	1	0	0,0	Zederhaus	1	0	0,0
Goldegg	2	0	0,0	Bezirk Zell am See			
Großarl	3	0	0,0	Bramberg am Wildkogel	2	0	0,0
Hüttau	1	0	0,0	Bruck an der Großglocknerstr.	4	1	25,0
Hüttschlag	2	0	0,0	Dienten am Hochkönig	1	0	0,0
Kleinarl	2	0	0,0	Fusch an der Großglocknerstr.	2	0	0,0
Mühlbach am Hochkönig	3	2	66,7	Hollersbach im Pinzgau	3	1	33,3
Pfarrwerfen	4	2	50,0	Kaprun	3	3	100,0
Radstadt	4	2	50,0	Krimml	2	0	0,0
Sankt Johann im Pongau	8	4	50,0	Lend	3	0	0,0
Sankt Martin am Tennengebirge	3	0	0,0	Leogang	3	1	33,3
Sankt Veit im Pongau	4	1	25,0	Lofer	2	0	0,0
Schwarzach im Pongau	4	2	50,0	Maishofen	3	0	0,0
Untertauern	1	0	0,0	Maria Alm am Steinernen Meer	3	0	0,0
Wagrain	2	0	0,0	Mittersill	8	2	25,0
Werfen	4	2	50,0	Neukirchen am Großvenediger	2	2	100,0
Werfenweng	2	0	0,0	Niedernsill	3	0	0,0
Bezirk Tamsweg				Piesendorf	3	1	33,3
Göriach	1	0	0,0	Rauris	2	0	0,0
Lessach	1	0	0,0	Saalbach-Hinterglemm	3	1	33,3
Mariapfarr	3	0	0,0	Saalfelden am Steinernen Meer	11	4	36,4
Mauterndorf	2	0	0,0	Sankt Martin bei Lofer	1	0	0,0
Muhr	1	0	0,0	Stuhlfelden	2	0	0,0
Ramingstein	1	0	0,0	Taxenbach	4	0	0,0
Sankt Andrä im Lungau	1	0	0,0	Unken	2	0	0,0
Sankt Margarethen im Lungau	2	0	0,0	Uttendorf	4	0	0,0
Sankt Michael im Lungau	5	4	80,0	Viehhofen	1	0	0,0
Tamsweg	3	3	100,0	Wald im Pinzgau	2	1	50,0
Thomatal	2	0	0,0	Weißbach bei Lofer	2	0	0,0
Tweng	1	0	0,0	Zell am See	10	10	100,0
Unternberg	2	0	0,0				

Quelle: Landesstatistik Salzburg

2.8 Qualitätskriterien

Wie regionale Berechnungen der AK Salzburg¹² zeigen, hat die Qualität des Angebots an elementaren Bildungseinrichtungen einen entscheidenden Einfluss auf die Erwerbstätigkeit der Eltern, insbesondere aber der Frauen. So gibt es einen signifikanten Zusammenhang zwischen der Qualität des Angebots (lange Öffnungszeiten, geringe jährliche Schließzeiten, Angebot für unter 3-Jährige) in den einzelnen Salzburger Gemeinden und der Erwerbs- und Teilzeitquote der Frauen im Erwerbsalter mit zumindest 1 Kind.

Die zentralen Ergebnisse:

- Je besser die Qualität des Angebots in Salzburger Gemeinden ist, desto höher ist die Erwerbsquote der Frauen mit zumindest 1 Kind. Gleichzeitig steigt der Anteil jener Frauen, die in Vollzeit erwerbstätig sind und sinkt die Teilzeitquote in diesen Gemeinden.
- Je weniger Angebot an Einrichtungen bzw. je schlechter die Qualität des Angebotes in einer Gemeinde, desto geringer ist die Erwerbsquote der Frauen. Gleichzeitig steigt die Teilzeitquote bei jenen, die trotz schlechtem Angebot beschäftigt sind. Ein geringerer Anteil von Frauen geht einer Vollzeitbeschäftigung nach.
- Die regionalen Berechnungen für die 119 Salzburger Gemeinden zeigen daher insgesamt einen signifikant hohen Zusammenhang zwischen der Quantität und Qualität des Angebotes und der Erwerbs- und Teilzeitquote der Frauen.

Qualitätsstandards: Zuständigkeiten, Gruppengrößen und Betreuungsschlüssel

Eine von der Arbeiterkammer Wien beauftragte Studie¹³ widmete sich den rechtlichen Rahmenbedingungen für elementarpädagogische Einrichtungen im internationalen Vergleich. Neben der Gruppengröße wurde vor allem der Betreuungsschlüssel, also das Verhältnis zwischen Betreuungspersonen und Kindern, als zentral für die Qualität der Elementarbildung identifiziert. Ein hoher Betreuungs- und Personalschlüssel wird als qualifikationsfördernd angesehen, denn dieser ist ausschlaggebend für die Häufigkeit, Intensität und Qualität der Interaktionen zwischen Betreuungsperson und Kind.

In Österreich genießen die Bundesländer im internationalen Vergleich große Autonomie bezüglich der Schaffung und Gestaltung regionaler Angebote. Empfehlungen unterschiedlicher internationaler Organisationen (OECD, ECNC, UNICEF und ILO) legen jedoch nahe, dass bei dezentralen Systemen, wie Österreich eines ist, bestimmte Bereiche (Zugang, pädagogische Ziele, Qualifikation des Personals, Betreuungsschlüssel, Gruppengrößen, Elternbeiträge etc.) durch eine nationale Gesetzgebung standardisierte und einheitliche Vorgaben festgelegt werden sollten.

Zu den Gruppengrößen bei 3- bis 6-Jährigen gibt es unterschiedliche Empfehlungen, welche eine Gruppengröße von 20 (NAEYC)¹⁴ bis maximal 24 Kinder (UNICEF) als zielführend erachten. Hinsichtlich des Betreuungsverhältnisses inklusive Hilfskräfte wird ein Verhältnis 1:10 bis 1:17 empfohlen.

12 Vgl. Arbeiterkammer Salzburg, 2017, Online: https://sbg.arbeiterkammer.at/service/veranstaltungen/rueckblicke/Prekaere_Arbeit_im_Bundesland_Salzburg_Langfassung.pdf (16. August 2022).

13 Klamert, S. / Hackl, M. / Hannes, C. et al. (2013): Rechtliche Rahmenbedingungen für elementarpädagogische Einrichtungen im internationalen Vergleich. Institut für Kinderrechte und Elternbildung, Wien.

14 National Association for the Education of Young Children.

Die Berufsgruppe für Elementarpädagogik fordert „eine den wissenschaftlichen Erkenntnissen entsprechende Pädagog:innen-Kind-Relation mit entsprechender Gruppengröße“¹⁵. Für 3- bis 6-Jährige wird eine maximale Gruppengröße von 18 Kindern sowie ein Betreuungsschlüssel von 1:6 bis maximal 1:9 angeführt.

Das Salzburger Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz 2019 (S. KBBG) legt für Kindergarten- gruppen eine maximale Gruppengröße von 22 Kindern fest, welche durch eine gruppenführende Fachkraft betreut werden. Die Erweiterung der Gruppengröße auf 25 Kinder ist unter Beiziehung einer zusätzlichen pädagogischen Fach- oder Zusatzkraft erlaubt. Damit liegt Salzburg im Vergleich der einzelnen Bundesländerregelungen hinsichtlich der Gruppengröße im Mittelfeld.

Laut Salzburger Landesstatistik liegt der durchschnittliche Betreuungsschlüssel in Kindergärten im Land Salzburg bei 1:9,5. Dies bedeutet, dass im Durchschnitt aller Kindergärten knapp 10 Kinder von einer pädagogischen Fachkraft betreut werden. Im Vergleich zur letzten Erhebung bleibt der Betreuungsschlüssel in Kindergärten nahezu unverändert (2020/2021: 1:9,3).

- In mehr als jedem 2. Kindergarten (56,8 Prozent) werden 5 bis 10 Kinder von einer Fachkraft betreut, in jedem 3. Kindergarten (33,5 Prozent) kommen 10 bis 15 Kinder auf eine pädagogische Fachkraft. In 5,5 Prozent der Einrichtungen sind es sogar 15 bis 20 Kinder pro Fachkraft.

Aufgrund fehlender Daten anderer Bundesländer zu den tatsächlichen durchschnittlichen Betreuungsschlüsseln in institutionellen Einrichtungen, kann keine Auskunft darüber gegeben werden, wie die Ergebnisse für Salzburg im Bundesländervergleich einzuordnen sind.

Angesichts der Qualität der Ausbildung der pädagogischen Fachkräfte lässt sich allerdings festhalten, dass Österreich diesbezüglich hinter vielen Europäischen Ländern hinterherhinkt. Während in den meisten untersuchten Ländern (Italien, Frankreich, Polen, Finnland, Dänemark) die Ausbildung zu elementarpädagogischen Fachkräften auf tertiärem Niveau passiert, erfüllt Österreich die Empfehlungen von UNICEF – welche einen Mindestanteil von 50 Prozent an tertiär ausgebildetem Betreuungspersonal für den elementarpädagogischen Bereich vorsehen – nicht. Zudem gibt es in Österreich keine gesetzliche Regelung, die einen Mindestanteil an Personen mit einer Ausbildung auf tertiärem Niveau pro pädagogischem Team oder zumindest pro Einrichtung vorsieht¹⁶.

15 Broschüre „Die beste Bildung aller Zeiten“. Online: https://www.elementarbildung.at/wp-content/uploads/2022/01/elementarbildung_at_Broschuere_WEB_17012022.pdf (18. August 2022).

16 Klamert, S. / Hackl, M. / Hannes, C. et al. (2013): Rechtliche Rahmenbedingungen für elementarpädagogische Einrichtungen im internationalen Vergleich. Institut für Kinderrechte und Elternbildung, Wien.

2.9 Jahresschließzeiten

Die Öffnungszeiten von elementaren Bildungseinrichtungen stellen in der Beratungspraxis der Arbeiterkammer Salzburg ein häufiges Thema bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie dar. Deshalb möchten wir genauer hinschauen: Wie lange sind die Schließzeiten von Einrichtungen in den einzelnen Salzburger Gemeinden? Und wie lange haben die Einrichtungen täglich geöffnet?

Aus der täglichen Beratung wissen wir, dass für Eltern die geöffneten Wochen von elementaren Bildungseinrichtungen von wesentlicher Bedeutung sind. Da Eltern in der Regel über 5 Wochen Urlaub verfügen, stellt es diese meist vor große Herausforderungen, wenn die Einrichtungen mehr als 5 Wochen im Jahr geschlossen haben.

Im Kinderbetreuungsbericht des Landes 2021/2022¹⁷ wird aufgezeigt, dass:

- 23,7 Prozent der Kleinkindgruppen, 46,2 Prozent der Kindergärten und 35,9 Prozent der alterserweiterten Gruppen weniger als 47 Wochen geöffnet haben.
- Mindestens 47 Wochen geöffnet haben 76,3 Prozent der Kleinkindgruppen, bei den Kindergärten 53,8 Prozent und 64,1 Prozent der alterserweiterten Gruppen.

36,9 Prozent der Einrichtungen im Bundesland Salzburg haben zwischen 6 und 15 Wochen im Jahr geschlossen. Im Vergleich zum Vorjahr zeigt sich hier nur eine minimale Verbesserung. Im Betreuungsjahr 2020/2021 waren 37,4 Prozent der Einrichtungen 6 bis 15 Wochen geschlossen. Zwischen den Betreuungsjahren 2019/2020 und 2020/2021 reduzierte sich der Anteil um 9,1 Prozentpunkte. Eine Erklärung dafür könnte sein, dass aufgrund der Corona-Pandemie viele Gemeinden die Öffnungszeiten im Sommer 2020 ausgeweitet und offenbar beibehalten haben. Der positive Trend hat sich aber nicht weiter fortgesetzt.

Sieht man sich die einzelnen Gemeinden an, so zeigt sich, dass es 50 Gemeinden gibt, in denen überhaupt keine Einrichtung (Krippe, Kindergarten, Schülerbetreuung, alterserweiterte Einrichtung) mindestens 47 Wochen im Jahr geöffnet hat. In diesen Gemeinden sind alle erwerbstätigen Eltern damit konfrontiert, dass sich die Schließzeiten nicht mit dem gesetzlichen Urlaubsanspruch vereinbaren lassen.

¹⁷ Vgl. Land Salzburg 2021/2022, Online https://www.salzburg.gv.at/statistik_/Documents/Publikationen%20Statistik/statistik-Kinderbetreuung_2021_22.pdf (16. August 2022).

**Tabelle 4: Geöffnete Wochen 2021/2022;
Gemeinden mit weniger als 47 Wochen Öffnungszeiten pro Jahr**

Gemeindename	35 bis 36 Wochen	37 bis 38 Wochen	39 bis 40 Wochen	41 bis 42 Wochen	43 bis 44 Wochen	45 bis 46 Wochen	47 bis 48 Wochen	49 bis 50 Wochen	51 bis 52 Wochen
Bezirk Hallein									
Rußbach am Paß Gschütt	0	0	0	0	0	2	0	0	0
Sankt Koloman	0	0	0	0	3	0	0	0	0
Scheffau am Tennengebirge	0	0	0	0	0	2	0	0	0
Bezirk Salzburg-Umgebung									
Berndorf bei Salzburg	0	0	0	0	0	2	0	0	0
Dorfbeuern	0	0	0	0	1	1	0	0	0
Ebenau	0	0	0	0	0	2	0	0	0
Faistenau	0	0	0	0	1	5	0	0	0
Fuschl am See	0	0	0	0	0	2	0	0	0
Göming	0	0	0	0	3	0	0	0	0
Hallwang	0	0	0	0	0	2	0	0	0
Hintersee	0	0	0	1	0	0	0	0	0
Hof bei Salzburg	0	0	0	0	3	1	0	0	0
Köstendorf	0	0	0	0	0	3	0	0	0
Lamprechtshausen	0	0	0	0	0	3	0	0	0
Nußdorf am Haunsberg	0	0	0	0	3	0	0	0	0
Oberndorf bei Salzburg	0	0	0	0	0	6	0	0	0
Schleedorf	0	0	1	0	1	0	0	0	0
Bezirk St. Johann im Pongau									
Eben im Pongau	0	0	0	0	0	2	0	0	0
Filzmoos	0	0	0	0	1	1	0	0	0
Forstau	0	0	0	0	1	0	0	0	0
Großarl	0	0	0	0	0	3	0	0	0
Hüttau	0	0	0	1	0	0	0	0	0
Hüttschlag	0	0	0	0	2	0	0	0	0
Kleinarl	0	0	1	1	0	1	0	0	0
Sankt Martin am Tennengebirge	0	0	0	1	2	0	0	0	0
Untertauern	0	0	0	0	1	0	0	0	0
Wagrain	0	0	0	0	0	2	0	0	0
Werfenweng	0	0	0	0	1	2	0	0	0
Bezirk Tamsweg									
Göriach	0	0	0	0	1	0	0	0	0
Lessach	0	0	0	0	1	0	0	0	0
Muhr	0	0	1	0	0	0	0	0	0
Ramingstein	0	0	0	1	0	0	0	0	0
Sankt Andrä im Lungau	0	0	0	1	0	0	0	0	0
Sankt Margarethen im Lungau	0	0	0	1	0	1	0	0	0

Tweng	0	0	0	0	1	0	0	0	0
Unternberg	0	0	0	0	0	2	0	0	0
Weißpriach	0	0	0	0	1	0	0	0	0
Zederhaus	0	0	0	0	1	0	0	0	0
Bezirk Zell am See									
Bramberg am Wildkogel	0	0	0	0	0	3	0	0	0
Dienten am Hochkönig	0	0	0	1	0	0	0	0	0
Fusch an der Großglocknerstraße	0	0	0	2	0	0	0	0	0
Krimml	0	0	0	2	0	0	0	0	0
Lend	0	0	1	0	0	2	0	0	0
Maria Alm am Steinernen Meer	0	0	0	0	3	0	0	0	0
Niedersill	0	0	0	0	1	2	0	0	0
Sankt Martin bei Lofer	0	0	0	0	0	1	0	0	0
Unken	0	0	0	0	2	0	0	0	0
Uttendorf	0	0	0	0	1	3	0	0	0
Viehhofen	0	0	0	1	0	0	0	0	0
Weißbach bei Lofer	0	0	0	0	1	1	0	0	0

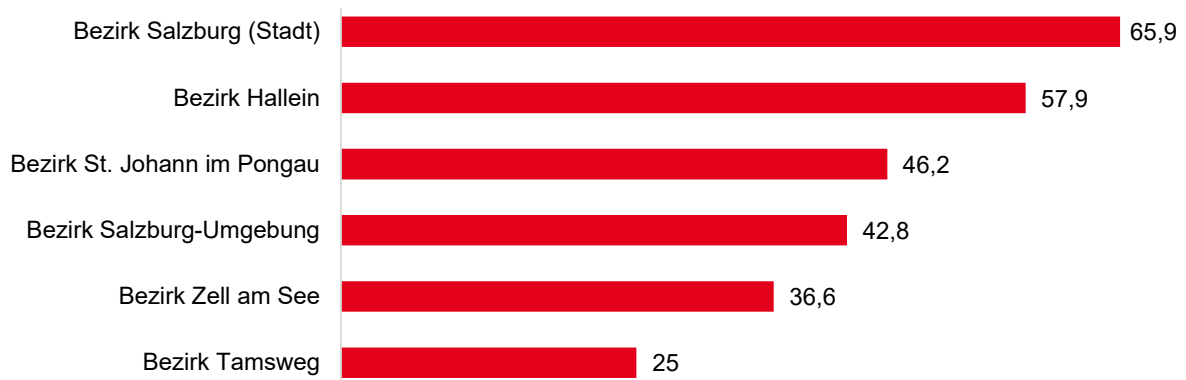
Quelle: Landesstatistik Salzburg

2.10 Tägliche Öffnungszeiten

Eine weitere Herausforderung für Eltern stellen die täglichen Öffnungszeiten von Einrichtungen dar. Im Bericht des Landes 2021/2022 wird aufgezeigt, dass 81,5 Prozent aller institutionellen Einrichtungen im Bundesland Salzburg ganztägig, das heißt mindestens 31 Stunden pro Woche, geöffnet haben. Das entspricht 505 Einrichtungen in absoluten Zahlen.

Problematisch ist aber, dass im Salzburger Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz bereits dann von einer ganztägigen Betreuung gesprochen wird, wenn Kinder mindestens 31 Stunden pro Woche betreut werden. Von einer $\frac{3}{4}$ Betreuung spricht man bei einem Stundenausmaß von 21 bis 31 Stunden, von $\frac{1}{2}$ -tägiger Betreuung bei 11 bis unter 21 Stunden und von $\frac{1}{4}$ Betreuung bei bis zu 10 Wochenstunden.

Auch hier möchten wir genauer hinschauen: Wie viele Einrichtungen haben wöchentlich eine Öffnungszeit von mindestens 45 Stunden? Erst dann ist ein 8-Stunden-Arbeitstag plus Fahrtzeiten zwischen Arbeitsplatz und Einrichtung tatsächlich möglich. Mit den uns zur Verfügung gestellten Daten können jene Einrichtungen ausgewertet werden, die eine tägliche Öffnungszeit von mindestens 9 Stunden haben. Dabei zeigt sich ein anderes Bild: Nicht 81,5 Prozent, sondern nur die Hälfte aller Einrichtungen hat Öffnungszeiten von mindestens 9 Stunden täglich (49,8 Prozent).

Abbildung 7: Öffnungszeiten pro Betriebstag¹⁸ von mehr als 9 Stunden 2021/2022 in Prozent

Quelle: Statistik Austria, Bearbeitung: Landesstatistischer Dienst

Während in der Stadt Salzburg rund 65,9 Prozent der Einrichtungen tägliche Öffnungszeiten von mindestens 9 Stunden anbieten, sind es in Tamsweg nur 25 Prozent der Einrichtungen.

Konkret anschauen möchten wir uns hier die Kindergärten im Bundesland Salzburg für 3- bis 5-jährige Kinder. Die Untersuchung des Wiedereinstiegsverhaltens der Arbeiterkammer Salzburg¹⁹ zeigt, dass rund 80 Prozent der Frauen nach 36 Monaten wieder in ihren Beruf zurückkehren.

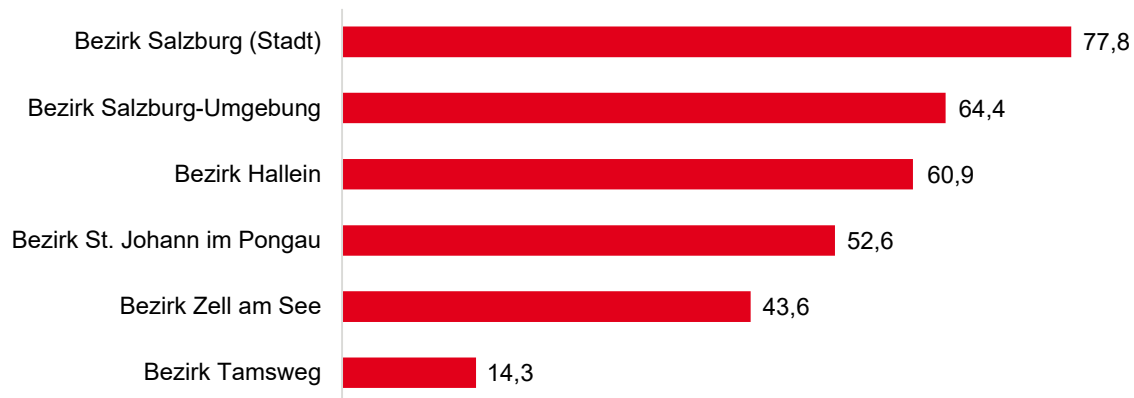
Auch jene Eltern, die z.B. eine lange Variante des Kinderbetreuungsgeldes gewählt haben, steigen im Kindergartenalter wieder ins Erwerbsleben ein, vielfach kommt es auch im Kindergartenalter zur Aufstockung der Arbeitszeit. Hier ist die tägliche Öffnungszeit von Kindergärten von wesentlicher Bedeutung für die Vereinbarkeit. Laut Landesbericht haben 85,6 Prozent der Kindergärten ganz-tätig geöffnet (mindestens 31 Wochenstunden).

Stellt man auf eine tägliche Öffnungszeit von mindestens 9 Stunden ab, erhält man ein anderes Ergebnis: Von 236 Kindergärten im Bundesland Salzburg haben nur 59,3 Prozent (140 Einrichtungen) täglich mehr als 9 Stunden geöffnet.

18 Die Möglichkeiten der Früh- und Spätöffnung wurden berücksichtigt, bei Zahlen vor 2017/18 hatten die Einrichtungen nur die Möglichkeit, pro Tag eine einzige Beginnzeit und eine einzige Schließzeit für die Kinderbetreuung anzugeben. Ein Vergleich mit den Zahlen aus 2018/19 ist nicht aussagekräftig, da die alterserweiterten Kindergartengruppen und die Schulkindgruppen den alterserweiterten Einrichtungen und nicht den Horten zugeordnet wurden.

19 Arbeiterkammer Salzburg (2022): Wiedereinstiegsmonitoring 2006 – 2018, in Druck.

Abbildung 8: Öffnungszeiten Kindergärten pro Betriebstag von mehr als 9 Stunden 2021/2022 in Prozent



Quelle: Statistik Austria, Bearbeitung: Landesstatistischer Dienst

Während in der Stadt Salzburg 77,8 Prozent aller Kindergärten täglich mindestens 9 Stunden geöffnet haben, sind es im Bezirk Salzburg-Umgebung nur mehr 64,4 Prozent der Kindergärten. In St. Johann hat nur mehr jeder 2. Kindergarten 9 Stunden tägliche Öffnungszeit. Das Schlusslicht bildet hier der Bezirk Tamsweg, in dem nur 14,3 Prozent der Kindergärten mindestens 9 Stunden täglich geöffnet haben.

Auch beim Ende der Öffnungszeiten gibt es Nachholbedarf: Nur 8 Prozent der Kindergärten haben nach 18 Uhr geöffnet, das sind 19 von 236 Einrichtungen im ganzen Bundesland Salzburg (in Wien sind es 47 Prozent).

- Jeder 5. Kindergarten in Salzburg schließt vor 14 Uhr (20 Prozent)
- Mehr als $\frac{3}{4}$ der Kindergärten in Salzburg schließen vor 17 Uhr (78 Prozent)

Um eine gute Vereinbarkeit und ein hohes Maß an Flexibilität für Eltern gewährleisten zu können, braucht es umfassende Öffnungszeiten, also von früh morgens (vor 7 Uhr) bis abends (nach 17 Uhr). Denn die wenigsten Beschäftigten können sich ihre Arbeitszeiten aussuchen und nach den Öffnungszeiten der Betreuungseinrichtung ausrichten – ohne die Erwerbsarbeitszeit und damit einhergehend auch das Einkommen reduzieren zu müssen. Bei vielen Beschäftigten beginnt aufgrund von Schichtarbeit, Vorbereitungsarbeiten im Handel, Dienstübergaben in der Pflege etc. der Arbeitstag vor 7 Uhr und endet nach 17 Uhr.

2.11 Betriebliche Kinderbetreuungseinrichtungen

Betriebliche Betreuungsangebote können entscheidende Vorteile bieten, weil sie zum Beispiel bei Öffnungszeiten besser auf die individuelle Situation der Eltern eingehen können, die Wegzeiten zwischen Arbeitsort und Betreuungseinrichtung wegfallen und durch die Nähe zum Arbeitsplatz die Kinder im Bedarfsfall rascher erreicht werden können. Sowohl Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber als auch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer profitieren davon, wenn ein schnellerer beruflicher Wiedereinstieg möglich ist. Dadurch können die Kompetenzen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer rascher genutzt werden und durch eine kürzere Erwerbsunterbrechung Einkommensnachteile (vor allem von Frauen) verhindert werden.

Mit Stichtag 15. Oktober 2021 gab es insgesamt 15 betriebliche Kinderbetreuungseinrichtungen in Salzburg. Die Zahl hat sich gegenüber 2020/2021 nicht erhöht.

Auffallend ist, dass nur eine von 15 Einrichtungen eine wöchentliche Öffnungszeit von weniger als 45 Stunden anbietet. Alle anderen bieten Öffnungszeiten von 46,8 bis zu 91 Stunden in der Woche an. Weiters sind alle betrieblichen Einrichtungen auch hinsichtlich der Jahresschließzeiten mit der elterlichen Arbeitswelt vereinbar und haben zwischen 50 und 52 Wochen im Jahr geöffnet.

Tabelle 5: Öffnungszeiten der betrieblichen Kinderbetreuungseinrichtungen im Bundesland Salzburg am 15. Oktober 2021

Bezeichnung der Einrichtung	geöffnete Stunden/Woche	geöffnete Wochen
Betriebskrabbelgruppe Herz-Jesu-Heim	62,50	52
Betriebsalterserweiterte Gruppe Herz-Jesu-Heim	62,50	52
Betriebskrabbelgruppe G. A. Service GmbH	46,75	52
Betriebsalterserweiterte Gruppe Porsche	60,00	52
Betriebskrabbelgruppe Porsche	60,00	52
Betriebskrabbelgruppe der Salzburger Landeskliniken	91,00	51
Betriebskindergarten St.Johanns-Spital	91,00	52
Privathort St.Johanns-Spital	65,00	52
Betriebskrabbelgruppe Christian-Doppler-Klinik	91,00	51
Betriebskindergarten Christian-Doppler-Klinik	91,00	52
Betriebsalterserweiterte Gruppe Europark	76,00	52
Alterserweiterte Gruppe Miele - Wals	50,00	52
Betriebsalterserweiterte Gruppe Spiluttini	39,50	51
Betriebsalterserweiterte Gruppe be.KIND	50,00	50
Betriebsalterserweiterte Gruppe Pagitsch	62,50	52

Quelle: Landesstatistik Salzburg

2.12 Tarife

Leider gibt es keine aktuellen Daten über die Elterntarife. In diesem Kapitel werden daher die letzten verfügbaren Daten aus dem Betreuungsjahr 2018/2019 herangezogen.

Salzburger Eltern sind mit hohen Kosten für elementare Bildungseinrichtungen konfrontiert. In der Beratungspraxis stellen wir fest, dass die im Salzburger Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz festgelegte Höchstgrenze von 415 Euro in vielen Fällen für eine Ganztagesbetreuung auch zum Tragen kommt und der gesetzliche Spielraum von den Rechtsträgern insbesondere bei den Tarifen für Einrichtungen für unter 3-Jährige ausgeschöpft wird. Wesentlich ist daher für uns: Der Zugang zu elementaren Bildungseinrichtungen muss bis 2025 auch im Bundesland Salzburg kostenfrei sein: Es ist sozial- und bildungspolitisch unabdingbar, dass Bildung und Frühförderung durch elementare Bildungseinrichtungen nicht an die finanziellen Möglichkeiten der Eltern gebunden ist.

Bei Betrachtung der für 2018/2019 erhobenen Elterntarife ist zu beachten, dass diese noch auf den Mindesttarifen aus dem alten Salzburger Kinderbetreuungsgesetz beruhen. Nach dem neuen Salzburger Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz, welches am 1. September 2019 in Kraft getreten ist, liegt der Mindesttarif für eine ganztägige Betreuung in einer Krabbelgruppe bei 90 Euro, im Kindergarten bei 40 Euro. Rechnet man zu den tatsächlichen Mindesttarifen noch die durchschnittlichen monatlichen Kosten für Mittagessen dazu (Kleinkindgruppe 60,50 Euro, Kindergarten 62,90 Euro), erhöht sich der tatsächliche monatliche Mindestaufwand für ein unter 3-jähriges Kind auf 150,50 Euro bzw. auf 102,90 Euro für ein Kind über 3 Jahren. Eine Unterschreitung der Mindestbeiträge ist nur in Härtefällen zulässig. Die tarifliche Höchstgrenze liegt bei 415 Euro. Für den Besuch von Einrichtungen während verlängerter Öffnungszeiten oder der Weihnachts- oder Osterferienzeit können nach dem Salzburger Kinderbetreuungsgesetz auch noch zusätzliche aliquote Beiträge festgesetzt werden.

Eltern werden vom Land mit Zuschüssen zu den Kostenbeiträgen unterstützt. Diese stehen für Kinder bis zum vollendeten 5. Lebensjahr dann zu, wenn sie sich in institutioneller Betreuung bzw. bei Tageseltern befinden. Diese Landeszuschüsse betragen monatlich bei Ganztagesbetreuung (ab 31 Wochenstunden) pro Kind 25 Euro bzw. 12,50 Euro bei einer Betreuung bis 30 Wochenstunden.

Kostenlos ist der halbtägige Besuch im Rahmen des verpflichtenden Kindergartenjahres für 5-Jährige. Für eine Betreuung über 20 Wochenstunden hinaus, eine Betreuung während der Ferien, die Verabreichung von Essen sowie besondere Angebote können Kostenbeiträge eingehoben werden.

2. 12. 1. Höhe der Elternbeiträge 2018/2019

Die mittleren Elternbeiträge variieren stark je nach Betreuungsform. Der mittlere Elternbeitrag betrug in den Horten 90 Euro, in den Kindergärten 95 Euro, in den alterserweiterten Einrichtungen 175 Euro und in den Krabbelgruppen 300 Euro. Hintergrund dieser Bandbreite sind unter anderem die unterschiedlichen Gruppengrößen. Diese betragen in den Kindergärten 21,5 Kinder pro Gruppe, in den Horten 18,9 Kinder, in den alterserweiterten Einrichtungen 14 Kinder und in den Krabbelgruppen 7,8 Kinder pro Gruppe. Außerdem gibt es bei den Krabbelgruppen und alterserweiterten Einrichtungen mehr private Anbieterinnen und Anbieter als bei den Kindergärten und Horten.

Tabelle 6: Elternbeiträge nach Betreuungsform und Betreuungsausmaß 2018/2019

	Median bei Ganztagesbetreuung	Median bei nur Vormittagsbetreuung	Median bei nur Nachmittagsbetreuung
Kleinkindbetreuung	300	137	Keine Angabe
Kindergärten	95	67,5	Keine Angabe
Alterserweiterte Einrichtungen	175	113,5	90
Horte	90		87,5

Quelle: Landesstatistik Salzburg

2. 12. 2. Rabatte

In manchen Einrichtungen gab es eine soziale Staffelung der Tarife und Rabatte, wenn Geschwisterkinder dieselbe Einrichtung besuchten.

In 33 Prozent der Einrichtungen waren die Tarife nach sozialen Kriterien gestaffelt. Die Ermäßigungen lagen bei bis zu 100 Prozent.

Geschwisterrabatte gab es in 65,8 Prozent der Einrichtungen. Diese betragen bis zu 100 Prozent.

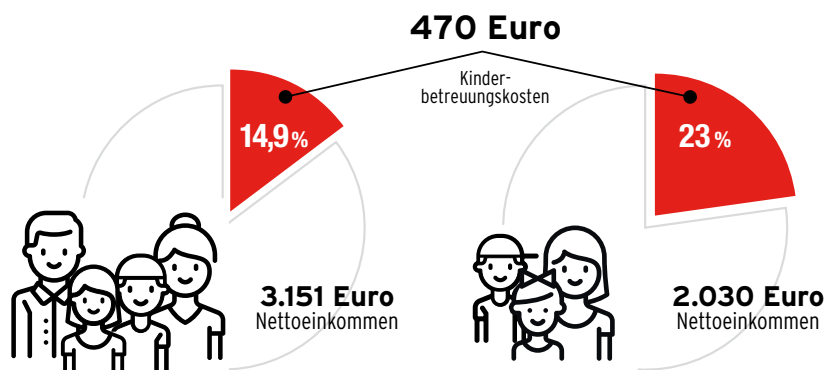
2. 12. 3. Berechnungsbeispiele

Für eine Familie mit 2 Kindern, von denen eines eine Krabbelgruppe und eines einen Kindergarten besucht, betragen die monatlichen Kinderbetreuungskosten bei einer Ganztagesbetreuung knapp 470 Euro. Ausgegangen wird von den mittleren Elternbeiträgen im Bundesland Salzburg (Krabbelgruppe 300 Euro, Kindergarten 95 Euro) zuzüglich den durchschnittlichen Kosten für Mittagessen (Krabbelgruppe 60,50 Euro, Kindergarten 62,90 Euro) abzüglich der Landesförderung in Höhe von 25 Euro pro Kind für einen Ganztagesbetreuungsplatz.

Ausgehend von einem durchschnittlichen Nettoeinkommen von Männern in Höhe von 1.887 Euro und von Frauen in Höhe von 1.264 Euro beträgt das Haushaltsnettoeinkommen 3.151 Euro. Die Kinderbetreuungskosten machen in diesem Beispiel 14,9 Prozent des Haushaltseinkommens aus.

Bei einer Alleinerzieherin in Vollzeitbeschäftigung mit einem Durchschnittsnettoeinkommen in Höhe von 2.030 Euro netto würden die Kinderbetreuungskosten 23 Prozent ihres Einkommens ausmachen (allfällige Unterhaltskosten wurden bei diesem Berechnungsbeispiel nicht miteinberechnet).

Abbildung 9: Berechnungsbeispiel



2.13 Tageseltern

Tageseltern sind gemäß Salzburger Kinderbetreuungsgesetz eigenberechtigte Personen, die Kinder regelmäßig und entgeltlich während des Tages im eigenen Haushalt betreuen, mit Ausnahme von Personen, die zum Kind bis zum 3. Grad verwandt oder verschwägert, Wahleltern, Pflegeeltern oder Vormund sind.

Werden ausschließlich Kinder im Vorschulalter bei Tageseltern betreut, darf die Höchstzahl von 4 Kindern (inklusive eigener Kinder) nicht überschritten werden.

Im Bundesland Salzburg gab es 2021/2022 2 Rechtsträger, die eine Tageselternbetreuung angeboten haben: Hilfswerk Salzburg und das Zentrum für Tageseltern Salzburg (TEZ).

Tabelle 7: Anzahl der Tageseltern zum Stichtag 15. Oktober 2021²⁰

Bezirk	insgesamt	davon Neuzulassungen
Salzburg (Stadt)	53	
Hallein	21	
Salzburg Umgebung	71	
St. Johann im Pongau	17	
Tamsweg	0	
Zell am See	27	
Bundesland Salzburg	189	16

Quellen: Hilfswerk Salzburg, Zentrum für Tageseltern Salzburg (TEZ); Bearbeitung: Landesstatistik Salzburg

2021/2022 wurden insgesamt 830 Kinder im Bundesland Salzburg von Tageseltern betreut. Das entspricht einer Betreuungsquote von 3,4 Prozent bei den unter 3-jährigen, von 0,7 Prozent bei den 3- bis 5-jährigen, von 0,5 Prozent bei den 6- bis 9-jährigen und 0,1 Prozent bei den 10- bis 14-jährigen Kindern.

Tabelle 8: Betreuungsquoten für Tageskinder 2021/2022

	Wohnbevölkerung ²¹	Anzahl Tageskinder ²²	Betreuungsquote in Prozent
unter 3 Jahre	17.020	587	3,4
3- bis unter 6 Jahre	17.009	120	0,7
6- bis unter 10 Jahre	21.618	104	0,5
10- bis unter 15 Jahre	26.542	19	0,1
unter 15 Jahre	81.189	830	1,0

Quellen: Hilfswerk Salzburg, Zentrum für Tageseltern Salzburg (TEZ); Bearbeitung: Landesstatistik Salzburg

²⁰ Das Alter und die Anzahl der Tageskinder wurden zu unterschiedlichen Stichtagen berechnet. Wegen der unterschiedlichen Stichtage und der unterschiedlichen Zählung ist der Vergleich der Anzahl der Tageseltern mit der Anzahl der Tageseltern vor 2017/2018 nicht aussagekräftig.

²¹ Wohnbevölkerung und Alter der Tageskinder zum Stichtag 1. September 2021. Die Daten für die Wohnbevölkerung im Bundesland Salzburg sind endgültige Werte, die durch Interpolation aus der Statistik des Bevölkerungsstandes der Statistik Austria zum 1. Juli 2021 und 1. Oktober 2021 berechnet wurden.

²² Anzahl der Tageskinder zum Stichtag 15. Oktober 2021, enthält keine Kinder mit Hauptwohnsitz außerhalb des Bundeslandes Salzburg. Die Betreuungsquote gibt den Anteil aller betreuten Tageskinder an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung wieder.

2.14 Österreich im europäischen Vergleich

Im europaweiten Vergleich landete Österreich 2019/2020 bei der Betreuungsquote der 3- bis 4-Jährigen mit 77,9 Prozent im unteren Drittel.

Erst bei den über 4-jährigen Kindern kann Österreich aufholen: Bei der Betreuung der 4- bis 5-Jährigen lag Österreich mit einer Quote von 93,9 Prozent im oberen Mittelfeld und landete bei den 5- bis 6-Jährigen mit einer Betreuungsquote von 97,7 Prozent im oberen Drittel.

Tabelle 9: Kinderbetreuungsquoten der 3- bis 4-Jährigen²³ 2019/2020 im europäischen Vergleich

Staat	Kinder in Betreuungseinrichtungen ²⁴ in Prozent
Frankreich	100
Belgien	97,9
Dänemark	96,4
Spanien	96,2
Irland	95,6
Schweden	93,9
Italien	92,1
Deutschland	90
Slowenien	89,5
Lettland	88,8
Estland	87,9
Europäische Union	87,9
Malta	87,4
Litauen	87,2
Finnland	84,5
Ungarn	84,5
Portugal	83,2
Niederlande	80,7
Polen	78,5
Österreich	77,9
Tschechische Republik	77
Zypern	75,9
Bulgarien	73
Luxemburg	71,4
Rumänien	70
Slowakei	68,3
Kroatien	65,4
Griechenland	33,9

Quelle: Statistik Austria

²³ Alter der Kinder zum Jahresbeginn 2020.

²⁴ Inkludiert ist der Besuch von Einrichtungen des Elementarbereichs (ISCED 0) und des Primarbereichs (ISCED 1).

2.15 Kinderbetreuung und Gleichstellung

In Österreich entscheiden in vielen Fällen nach wie vor die soziale Herkunft bzw. der Bildungsgrad der Eltern über die Bildungs- und Berufschancen der Kinder. Dies zeigt der ländervergleichende Bericht zur „Chancengleichheit in der Bildung“ der OECD 2018. Ausreichende und qualitätsvolle elementare Kinderbildung- und -betreuung soll dieser Entwicklung, insbesondere mit der Einführung des letzten verpflichtenden Kindergartenjahres, bereits in frühen Jahren entgegenwirken. Unterschiedliche Studien belegen den positiven Einfluss frühkindlicher institutioneller Betreuung und Bildung auf die sozialen Kompetenzen, die schulischen Leistungen und in weiterer Folge den beruflichen Werdegang der Kinder.

Kinderbetreuung ermöglicht aber auch Erwerbsarbeit, insbesondere von Frauen. Eine hohe Erwerbsintegration führt wiederum zu einer eigenständigen und vom Partner unabhängigen Existenzsicherung. Die Kämpfe und Bemühungen der 1. und 2. Frauenbewegung hatten eben jene (finanzielle) Unabhängigkeit zum Ziel.

Wie in Abschnitt 2.8. beschrieben, besteht ein direkter Zusammenhang zwischen der Qualität des Angebotes an elementarer Kinderbildung- und -betreuung (lange Öffnungszeiten, geringe jährliche Schließzeiten, Angebot für unter 3-Jährige) in den einzelnen Salzburger Gemeinden und der Erwerbs- und Teilzeitquote der Frauen im Erwerbsalter mit zumindest einem Kind.

Aufgrund der in Österreich auch heute noch stark verankerten traditionellen Rollenvorstellungen und -zuschreibungen übernehmen Frauen den überwiegenden Teil der unbezahlten Arbeit – also Hausarbeit, die Pflege von Angehörigen und die Betreuung von Kindern. Nach wie vor gibt es im Bundesland Salzburg 15 Gemeinden, die kein Angebot für unter 3-Jährige haben oder, wenn vorhanden, aufgrund ihrer eingeschränkten Öffnungszeiten das Erwerbsausmaß von Frauen einschränken bzw. auf ein paar Stunden reduzieren – was wiederum kein existenzsicherndes Einkommen ermöglicht.

Die oftmals schwierige Vereinbarkeit von Kinderbetreuung und Beruf zeichnet sich auch in der hohen Teilzeitquote von Frauen in Salzburg ab: Gut jede 2. Frau arbeitet in Teilzeit (51,6 Prozent), aber nur 9,9 Prozent der Männer. Bei Eltern mit Kindern unter 15 Jahren verschärft sich die innerpartnerschaftliche Rollenaufteilung nochmals deutlich: 2021 arbeiteten österreichweit 69,9 Prozent der Frauen mit Kindern unter 15 Jahren in Teilzeit, aber nur 7,5 Prozent der Männer.²⁵ Nach wie vor gibt es geschlechtsspezifische Gründe für die Arbeit in Teilzeit: So reduzieren Frauen ihre Erwerbstätigkeit überwiegend (38,4 Prozent) aus persönlichen und familiären Gründen, bei Männern ist dieses Motiv hingegen nur für 6,8 Prozent ausschlaggebend. Die Hauptgründe für Männer in Teilzeit zu arbeiten sind, dass keine Vollzeitstelle erwünscht ist (28,5 Prozent) bzw. zum Zwecke der schulischen oder beruflichen Aus- und Fortbildung (20,4 Prozent). Während Frauen also ihre Stunden reduzieren, um Familie und Beruf vereinbaren zu können und somit Einkommens- und in weiterer Folge Pensionseinbußen in Kauf nehmen, arbeiten Männer an ihrem beruflichen Fortkommen.²⁶

²⁵ Statistik Austria, Arbeitskräfteerhebung 2021.

²⁶ Statistik Austria: Arbeitskräfteerhebung 2021.

Die Stundenreduktion von Frauen, meist über mehrere Jahre, zieht allerdings starke individuelle Einkommenseinbußen nach sich, die sich dann auch in den Pensionsansprüchen im Alter widerspiegeln. So lag das durchschnittliche Monatseinkommen von Frauen in Salzburg im Jahresdurchschnitt 2020 bei 1.362 Euro netto (Männer: 2.010 Euro) und damit um knapp 650 Euro unter jenem von Männern. Aufgrund der starken Erwerbszentriertheit des österreichischen Pensionsrechts an einer typisch männlichen Erwerbs- und Lebensbiografie (Vollzeit, wenig bis keine Unterbrechungen und höherem Einkommensniveau in männlich dominierten Branchen und Berufsgruppen), fallen die Pensionsansprüche von Frauen entsprechend gering aus. Bei der Alterspension liegt der Unterschied zwischen Frauen und Männern bei 41,7 Prozent. Frauen im Bundesland Salzburg erreichten im Dezember 2021 eine durchschnittliche Alterspension von 1.242 Euro (Männer: 2.130 Euro)²⁷ – und damit einen Pensionsanspruch, der um rund 130 Euro unter der Armutsgefährdungsschwelle liegt. Infolgedessen zählen Frauen im generellen, aber insbesondere alleinlebende Frauen in Pension und Alleinerziehende, zu den Gruppen mit einer überdurchschnittlich hohen Armutsgefährdung (Pensionistinnen: 24 Prozent, Alleinerziehende: 36 Prozent).²⁸

Die Covid-19-Pandemie hat zudem gezeigt, dass es im Zweifel wiederum Frauen sind, die die Betreuung der Kinder übernehmen, wenn die Bildungseinrichtung geschlossen bzw. eingeschränkt verfügbar ist. Hierfür schränken sie weiter ihre Erwerbstätigkeit ein – was wiederum zu den genannten finanziellen Nachteilen führt.

Zudem sind es auch die Frauen, die in für die Gesellschaft wichtigen und systemerhaltenden Berufen (Pflege, Einzelhandel, Lebensmittelproduktion, Reinigung etc.) arbeiten – welche sich aber durchwegs durch ein niedriges Einkommensniveau auszeichnen.

Insgesamt zeichnet sich mittel- bis langfristig eine Rückkehr hin zu einem in Österreich ohnehin stark traditionell geprägten Familienbild („Male-Bread-Winner“) ab, was schlussendlich den Verlust der jahrzehntelang erkämpften (finanziellen) Unabhängigkeit bedeutet. In vielen Fällen führt dies für Frauen zu einer erhöhten Armutsgefährdung, vor allem im Alter.

Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken braucht es eine verlässliche Betreuungsinfrastruktur und Maßnahmen, um Eltern, und insbesondere Frauen, zu entlasten und sie gut, und in einem existenzsichernden Ausmaß, ins Erwerbsleben zu integrieren. Gleichzeitig muss ein weiterer Ausbau elementarer Kinderbildungs- und -betreuungsplätze sowie eine Anpassung der Öffnungszeiten an die elterliche Arbeitswelt forciert werden.

²⁷ Pensionsversicherungs-Jahresstatistik, alle Alterspensionen, Dezember 2021.

²⁸ Nähere Details und Daten zur Arbeitsmarktlage von Frauen finden Sie im Frauenmonitor der Arbeiterkammer Salzburg.

2.16 Ausbau Elementarbildung im Bundesland Salzburg – Kosten und Effekte

Dass sich ein Ausbau der Sachleistungen in mehrfacher Hinsicht auszahlt, zeigen aktuelle Berechnungen der AK Salzburg.²⁹

Die Industrie-Staaten investieren im Schnitt knapp 1 Prozent ihrer Wirtschaftsleistung in Kinderbildung, in Österreich belaufen sich die Ausgaben auf 0,7 Prozent, in Salzburg auf 0,6 Prozent.

Wie in der gegenständlichen Studie gezeigt wurde, gibt es in Salzburg trotz Verbesserungen in den letzten Jahren nach wie vor Lücken im Betreuungsangebot. Würde Salzburg die Investitionen in Kinderbildung von 0,6 auf 1 Prozent des regionalen BIP erhöhen, stünden ausreichend Mittel für einen Ausbau der Plätze, als auch für eine Verbesserung der Qualität und der Arbeitsbedingungen zur Verfügung.

Mit diesen Investitionen wären auch die Voraussetzungen geschaffen, einen Rechtsanspruch auf einen Kinderbildungsplatz ab dem 1. Lebensjahr umzusetzen und damit einen wesentlichen Beitrag zur Planungssicherheit für die Eltern und Chancengerechtigkeit für die Kinder zu leisten sowie eine rasche Rückkehr von Frauen auf den Arbeitsmarkt zu fördern.

Eine Modellrechnung der AK Salzburg zeigt, wie mit einer Erhöhung der Investitionen auf 1 Prozent des regionalen BIP ab 2022 innerhalb von 5 Jahren die Lücken beim Kinderbildungs- und -betreuungsangebot geschlossen und neue Qualitätsstandards etabliert werden könnten:

1. Platz in einer elementaren Bildungseinrichtung für 40 Prozent der unter 3-Jährigen in Salzburg = Schaffung von 2.800 Plätzen
2. 75 Prozent der Kindergartenplätze sind VIF-konform – stehen also ganztägig und ganzjährig zur Verfügung
3. Eine zusätzliche pädagogische Fachkraft für den größeren Teil des Tages in allen Gruppen, was einen Qualitätsschub bedeutet aber auch die Arbeitsbedingungen verbessert
4. 2. kostenloses Kindergartenjahr, um allen Kindern 2 Jahre lang Sprachförderung, soziales Lernen und Vorbereitung auf die Volksschule zu ermöglichen
5. Finanzielle Entlastung der Eltern in Höhe von bis zu 100 Euro pro Kind und Monat

Die Investitionen würden rund 2.000 neue Arbeitsplätze in der Elementarbildung schaffen. Rechnet man mit ein, dass durch einen Ausbau der Plätze auch mehr Eltern – hauptsächlich Frauen – eine Erwerbstätigkeit aufnehmen bzw. mehr Stunden arbeiten können, kommen noch weitere 1.400 Arbeitsplätze dazu, sodass insgesamt 3.400 neue Arbeitsplätze entstehen würden.

Die Investitionen in die Elementarbildung rechnen sich für die Gesellschaft, aber auch für das Budget: Denn es kann davon ausgegangen werden, dass $\frac{2}{3}$ der investierten Mittel durch die Abgaben für die Beschäftigten und die damit verbundene Wertschöpfung sofort wieder an die öffentliche Hand zurückkommen. Damit stünden weitere Mittel in den Jahren danach zur Verfügung.

²⁹ Basis der Berechnungen Pirklbauer, Ein Prozent für erste Klasse: Warum wir uns beste Kinderbetreuung und -bildung leisten müssen, Online: <https://awblog.at/beste-kinderbetreuung-und-bildung-leisten> (18. August 2022), ergänzt und adaptiert für Salzburg durch Preisig/Grössenberger (Februar 2022).

2.17 Personalsituation spitzt sich zu

Seit Jahren zeichnet sich ein Nachwuchs- und Personalmangel im Bereich der Elementarbildung ab – was aktuell dazu führt, dass nicht alle vorhandenen Plätze vergeben werden können. Es braucht endlich Maßnahmen, um ausreichend qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für den Elementarbereich zu gewinnen und diese auch zu halten. Nach wie vor sind die Gehälter bei privaten Trägern niedriger als im öffentlichen Dienst. Eine aktuell geplante Gehaltsreform in der Stadt Salzburg wird diesen Unterschied noch weiter vergrößern.

Um gut qualifiziertes Personal auch langfristig halten zu können, braucht es Wertschätzung und Anerkennung, die sich in entsprechenden Rahmenbedingungen niederschlagen muss. Zu nennen sind hier unter anderem ausreichend bezahlte Zeit für Vor- und Nachbereitungsarbeiten und Elternarbeit, mehr gruppenarbeitsfreie Zeit, Supervision, kleinere Gruppengrößen und besserer Betreuungsschlüssel, planbare Arbeitszeiten für eine gute Vereinbarkeit sowie ergonomische und lärmdämpfende Maßnahmen. Zudem braucht es eine grundlegende Aufwertung der Arbeit in der Elementarbildung und damit eine bessere und angemessene Bezahlung der wertvollen Bildungsarbeit.

Kindergärten und Krabbelgruppen sind Bildungseinrichtungen. Daher sind eine fundierte Qualifizierung und laufende Weiterbildung des Personals wesentliche Maßnahmen, um eine gute Entwicklung der (Klein)Kinder zu ermöglichen. Notwendig ist eine verpflichtende, einheitliche und umfangreichere Ausbildung der Zusatzkräfte, eine Öffnung der Bundesanstalten für Elementarpädagogik (BAFEP) hin zu tertiären Einrichtungen sowie die schrittweise Tertiärisierung für Elementar- und Hortpädagoginnen und -pädagogen. Für die Ausbildung der Tageseltern sind bundesweit einheitliche Qualitätskriterien vorzusehen, die an die Ausbildungsstandards der pädagogischen Berufe anschließen und somit eine schrittweise Höherqualifizierung ermöglichen.

2.18 Schlussfolgerungen und Forderungen

Flächendeckende, qualitätsvolle und für die Eltern leistbare elementare Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für Kinder aller Altersgruppen sind entscheidende Voraussetzungen für die bestmögliche Entwicklung und Förderung aller Kinder sowie eine wesentliche Rahmenbedingung für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und für eine existenzsichernde Erwerbstätigkeit der Frauen. Elementare Bildungseinrichtungen fungieren vor allem als Bildungsträger, wodurch für Kleinkinder der sozialen Vererbung von Bildungsdefiziten stärker entgegengewirkt wird, sodass in geringerem Umfang der sozioökonomische Hintergrund Prekaritätsrisiken für die spätere Bildungs- und vor allem Berufslaufbahn folgen lässt.

Das derzeitige Angebot an elementaren Bildungseinrichtungen in Salzburg weist jedoch nach wie vor Lücken auf. So ist die Betreuungssituation stark vom Wohnort abhängig und die Betreuungsquoten als auch die Öffnungszeiten zeigen noch immer ein großes Stadt-Land-Gefälle. Elementare Bildungseinrichtungen mit Öffnungszeiten, die Vollzeitarbeit beider Elternteile ermöglichen, sind nach wie vor Mangelware. Gerade in den südlichen Bezirken mangelt es an Einrichtungen für unter 3-Jährige. Eltern, aber insbesondere Frauen, können in Salzburg daher vielfach nicht frei darüber entscheiden, ob sie ihr Kind in einer elementaren Bildungseinrichtung betreuen lassen oder vorübergehend aus dem Erwerbsleben ausscheiden, um ihr Kind zu Hause zu betreuen.

Als Maßstab für die Vereinbarkeit ist der Vereinbarkeitsindikator für Betreuung und Familie (VIF) heranzuziehen. Nur rund 41,6 Prozent der Einrichtungen im Bundesland Salzburg erfüllen diese Kriterien. Damit ist weniger als die Hälfte der Einrichtungen mit einer Vollzeitbeschäftigung vereinbar, weil sie z.B. keine berufsfreundlichen Öffnungszeiten anbieten oder mehr als 5 Wochen im Jahr geschlossen haben.

Vielen Frauen bleibt angesichts der Rahmenbedingungen in manchen Regionen nach wie vor nur die Wahl des Ausstiegs aus der Erwerbsarbeit oder die Reduzierung des Arbeitsvolumens auf eine Mini-Teilzeitbeschäftigung. Das hat negative Auswirkungen auf die weitere Berufslaufbahn, bedeutet Einkommensverluste für die Familien, eine höhere Armutsgefährdung und letztlich eine mangelnde eigenständige Pensionsabsicherung.

Das eingeschränkte Angebot an elementaren Bildungseinrichtungen hinsichtlich der verfügbaren Plätze oder Öffnungszeiten wird oftmals mit dem nicht feststellbaren Bedarf begründet. Dabei sind es gerade die nachhaltigen und verlässlichen Angebote, die Nachfrage erzeugen und diese steuern. Eine mit der elterlichen Arbeitswelt zu vereinbarende Betreuungsinfrastruktur leistet nicht nur einen wichtigen Beitrag zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie, sondern bringt auch beachtliche ökonomische Effekte mit sich.

AK-Berechnungen zeigen zudem, dass elementare Bildungseinrichtungen und insbesondere der für Salzburg erforderliche Ausbau neben der Beseitigung von Defiziten im Angebot auch beachtliche Beschäftigungs- und Budgeteffekte erzeugen: Eine Anhebung der institutionellen Betreuungsquote für unter 3-Jährige auf 50 Prozent bis zum Jahr 2025 würde dazu führen, dass langfristig die Mehreinnahmen durch die gestiegene Beschäftigung (Steuern, Sozialversicherung und Lohnsummenabgaben) sowie die Einsparungen im Bereich der Arbeitslosenversicherung, die angefallenen Investitionskosten in Summe übersteigen.

Der Ausbau des Angebots an elementaren Bildungseinrichtungen alleine bringt aber wenig, wenn das Personal fehlt. Schon seit Jahren ist ein Personalmangel im Bereich der Elementarbildung abzusehen. Aktuell können nicht alle vorhandenen Plätze vergeben werden. Um ausreichend qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewinnen und halten zu können braucht es daher dringend Maßnahmen.

2. 18. 1. Forderungen der AK Salzburg an das Land

Für eine wirkliche Chancengleichheit aller Kinder, unabhängig von den finanziellen Möglichkeiten der Eltern und für eine gute Vereinbarkeit von Beruf und Familie und eine echte Wahlfreiheit der Salzburgerinnen und Salzburger fordern wir:

- **Rascher und qualitätsvoller Ausbau an elementaren Bildungseinrichtungen und Ganztagschulen.** Erst mit einem Angebot hochwertiger und flächendeckender sozialer Infrastruktur wird Vollzeitarbeit bzw. Teilzeitarbeit mit einem existenzsichernden Einkommen aller Geschlechter ermöglicht.
- Ausbau und Förderung von **betrieblichen Kinderbetreuungsangeboten.**
- **Umsetzung des Barcelona-Ziels** bei den unter 3-Jährigen in den nächsten 2 Jahren.
- **Rechtsanspruch** eines jeden Salzburger Kindes auf einen professionell geführten und kostengünstigen Platz in einer elementaren Bildungseinrichtung. Zentral ist die Herstellung von Wahlfreiheit für alle Salzburger Familien. Nur mit einem Rechtsanspruch haben Eltern Rechtssicherheit und können tatsächlich frei entscheiden.
- Der Zugang zu elementaren Bildungseinrichtungen muss bis 2025 **kostenfrei** sein: Bildung und Frühförderung durch elementare Bildungseinrichtungen darf nicht an die finanziellen Möglichkeiten der Eltern gebunden sein.
- Forcierter Ausbau aller Angebote und Abstimmung der Anforderungen an die elterliche Arbeitswelt. Eltern brauchen eine funktionierende Infrastruktur, um Erwerbsaufnahme sowie Arbeitsplatzhaltung gewährleisten zu können.
- **Verlässliche Öffnungszeiten** insbesondere auch in den Ferienzeiten.
- **Verbesserung und Sicherung der Qualität** der Angebote, denn: Elementare Bildungseinrichtungen sind Bildungsträger und wesentlich verantwortlich für frühkindliche Förderung und Vermittler von sozialem Lernen.
- Maßnahmen, um dem **Personalmangel** in den Kinderbildungs- und betreuungseinrichtungen entgegenzuwirken, insbesondere
 - kleinere Gruppengrößen und bessere Betreuungsschlüssel
 - mehr gruppenarbeitsfreie Zeit um der Vielzahl der zusätzlichen verpflichtenden Aufgabenfelder der Pädagoginnen und Pädagogen gerecht zu werden
 - planbare Arbeitszeiten und mehr Personal – für eine gute Vereinbarkeit auch für Beschäftigte in der Elementarbildung
 - ergonomisch ausgestattete Arbeitsplätze und lärmdämpfende Maßnahmen
 - Aufwertung der Elementarpädagogik und bessere Bezahlung
 - verpflichtende, regelmäßige Fortbildungen für alle Berufsgruppen in der Arbeitszeit
 - einheitliche Anstellungserfordernisse für Fachkräfte in der Elementarbildung
 - Qualifizierungsangebote für Zusatzkräfte, um sie zu pädagogischen Assistent:innen auszubilden
- **Wahlrecht der Eltern:** Generell sollte künftig die Wahl des Ortes der Kinderbetreuung vollkommen unabhängig vom Wohnsitz des Kindes sein. Das würde berufstätigen Eltern jene Mobilität und Flexibilität geben, um den Gegebenheiten am Arbeitsmarkt entsprechen zu können.
- **Förderung von Gemeindekooperationen** bei der Ausweitung des Angebots an elementaren Bildungseinrichtungen.
- **Schaffung eines flächendeckenden Angebots an Ganztagschulen**, bei denen Unterricht und Freizeitphasen verschränkt sind und eine Einheit bilden.

2. 18. 2. Forderungen der AK Salzburg an den Bund

Österreich liegt im Vergleich zu anderen Europäischen Staaten hinsichtlich der Gesamtausgaben für die Familienförderung zwar im oberen Mittelfeld, aber gemessen an den familienpolitischen Zielen erzielt das österreichische System nur mäßige Ergebnisse. Österreich gibt $\frac{2}{3}$ der Leistungen für Familien in Form von direkten Geldleistungen aus und nur $\frac{1}{3}$ für Sachleistungen.

Die derzeitige Struktur der Familienleistungen unterstützt dabei tendenziell ein Familienmodell, in dem nach wie vor Frauen einen Großteil der unbezahlten Sorge- und Familienarbeit übernehmen. Anstatt weiter die finanziellen Transferleistungen auszuweiten, wäre z.B. der Ausbau von kostenlosen Sachleistungen im Bereich elementarer Bildungseinrichtung ein wesentlich effizienteres Mittel zur Förderung aller Familien, insbesondere jener, die von den derzeitigen Tarifen für elementare Kinderbildungseinrichtungen massiv finanziell belastet sind bzw. sich aufgrund der hohen Kosten überhaupt ganz vom Arbeitsmarkt zurückziehen.

Auch der 2019 eingeführte Familienbonus Plus kann die bestehende Schieflage nicht beseitigen, sondern verfestigt sie vielmehr. Mit dem Familienbonus Plus sinkt der Anreiz, Kindern eine professionelle Betreuung zu bieten und nach der Karenz wieder arbeiten zu gehen. Ein konservatives Familienbild verstärkt sich dadurch weiter. Die Folgen sind eine noch stärkere finanzielle Abhängigkeit von Frauen gegenüber ihren Partnern, die Verfestigung der traditionellen Rollenverteilung zwischen Frauen und Männern sowie eine erhöhte Armutsgefährdung im Alter.

Auf Bundesebene braucht es daher eine Neuausrichtung der Familienpolitik in Richtung mehr Sachleistungen. Im Mittelpunkt muss der Ausbau flächendeckender und qualitativ hochwertiger elementarer Bildungseinrichtungen stehen. Denn: Elementare Bildungseinrichtungen sind nicht nur der entscheidende Faktor für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie die Gleichstellung der Geschlechter, sondern leisten einen wesentlichen Beitrag dazu, dass der sozialen Vererbung von Bildungsdefiziten stärker entgegengewirkt werden kann.

Forderungen im Detail:

- Investitionen in Höhe von 1 Prozent des BIP in die Elementar- und Kinderbildung
- Ausbau einer flächendeckenden ganztägigen und ganztägigen Betreuung
- Einführung eines Bundesrahmengesetzes mit einheitlichen und hohen Qualitätsstandards hinsichtlich Gruppengrößen, Betreuungsschlüssel, Öffnungszeiten und Ausbildung
- eine zusätzliche Fachkraft pro Gruppe
- Maßnahmen, um dem Personalmangel in den Kinderbildungs- und betreuungseinrichtungen entgegenzuwirken wie z.B. Umschulungsangebote für Berufsumsteigerinnen und -umsteiger (auch ohne Matura)
- österreichweit einheitliche Ausbildung im Elementarbildungsbereich
- Ausbau aller Ausbildungsschienen – Durchlässigkeit bis zum tertiären Bereich muss sichergestellt werden
- einheitliche Qualitätskriterien für die Ausbildung der Tageseltern
- Rechtsanspruch auf einen Kinderbetreuungsplatz ab dem 1. Geburtstag
- Einführung eines 2. kostenlosen und verpflichtenden Kindergartenjahres für alle Kinder
- Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen für alle Pädagoginnen und Pädagogen, die auch den Anforderungen einer modernen, mehrsprachigen und multikulturellen Gesellschaft Rechnung tragen
- eine höhere Bezahlung wie sie der verantwortungsvollen Aufgabe entspricht
- Erhöhung des Männeranteils im Bereich elementarer Bildungseinrichtungen, um bereits im frühkindlichen Alter das Spektrum an Rollenvorbildern zu erweitern

3. Quellenverzeichnis

- Arbeiterkammer Salzburg (2017): Prekäre Arbeit im Bundesland Salzburg. Entwicklungen und Handlungsempfehlungen. Eine Expertise.
Online: https://sbg.arbeiterkammer.at/service/veranstaltungen/rueckblicke/Prekaere_Arbeit_im_Bundesland_Salzburg_Langfassung.pdf (16. August 2022).
- Arbeiterkammer Salzburg (2021): Frauenmonitor. Die Arbeitsmarktlage von Frauen im Bundesland Salzburg.
Online: https://sbg.arbeiterkammer.at/service/broschueren/berufundfamilie/Frauenmonitor2021_web.pdf. (18. August 2022).
- Arbeiterkammer Salzburg (2020): Bildungsmonitor 2020. Von der Elementarpädagogik bis zum lebenslangen Lernen. Mit dem Schwerpunkt „Der zweite Bildungsweg“.
Online: https://sbg.arbeiterkammer.at/service/broschueren/bildung/Bildungsmonitor_2020.pdf (18. August 2022).
- Arbeiterkammer Salzburg (2022): Wiedereinstiegsmonitoring 2006 – 2018. In Druck.
- Berufsgruppe für Elementarpädagogik Salzburg (2022): Die beste Bildung aller Zeiten.
Online: https://www.elementarbildung.at/wp-content/uploads/2022/01/elementarbildung_at__Broschuere_WEB_17012022.pdf (18. August 2022).
- Klamert, S. / Hackl, M. / Hannes, C. et al. (2013): Rechtliche Rahmenbedingungen für elementarpädagogische Einrichtungen im internationalen Vergleich. Institut für Kinderrechte und Elternbildung, Wien.
- Land Salzburg (2021/2022): Kinderbetreuung im Land Salzburg.
Online: https://www.salzburg.gv.at/statistik_/Documents/Publikationen%20Statistik/statistik-Kinderbetreuung_2021_22.pdf (18. August 2022).
- Statistik Austria (2021): Arbeitskräfteerhebung.
- Statistik Austria (2022): Kindertagesheimstatistik 2021/2022.

#deine Stimme

kann mehr als du denkst



Die Arbeiterkammer Salzburg vertritt
die Interessen von 275.000 Beschäftigten.
Sie ist #deineStimme für Gerechtigkeit.



[AK.AT/DEINESTIMME](https://www.ak.at/deinestimme)